



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 15

Freitag, den 12. April 1957

Einzelpreis S 1.20

Neubau der Chirurgie in Klagenfurt

Der Sozialreferent der Kärntner Landesregierung, Lhstv. Matthias Kraßnig, gab am 5. April in einer in die Räume der Direktion des Landeskrankenhauses Klagenfurt einberufenen Sitzung den Auftakt für den Beginn der endgültigen Projektierung des Neubaus der chirurgischen Abteilung im Landeskrankenhaus Klagenfurt, dem in absehbarer Zeit der eigentliche Baubeginn folgen soll. Bei dieser Sitzung, an der Hofrat Dr. Zenkl vom Amte der Kärntner Landesregierung, Direktor Dr. Olexinski mit den beteiligten Abteilungsvorständen Prim. Professor Dr. Winkelbauer, Prim. Dr. Kopp und Prim. Dr. Richter, Verwalter Doujak, LOBR Dipl.-Ing. Steiner und LBR Dr. Hamböck für die Landesbaudirektion teilnahmen, wurde den mit dem Projektierungsauftrag betrauten Architekten Dipl.-Ing. Hildebrand und Dipl.-Ing. Baurecht der diesbezügliche Vertrag offiziell überreicht. In einer kurzen Ansprache erläuterte Lhstv. Kraßnig die gegenwärtige Krankenhausituation in Klagenfurt, welche die Kärntner Landesregierung veranlaßt hat, den Auftrag zur Projektierung sowie zum Neubau der chirurgischen Abteilung im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der größten Krankenanstalt Kärntens zu geben, um dadurch für die Behandlung und den Aufenthalt der im Krankenhaus hilfesuchenden Bevölkerung die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen. Er forderte alle mit den diesbezüglichen Arbeiten Beteiligten zur engsten Zusammenarbeit auf, um das erstellte Projekt auch möglichst bald realisieren zu können.

Eine zweckmäßige Erfindung

Der Wunsch vieler Fahrzeugbesitzer, ihr Auto gegen Diebstahl, Einbruch, Reifendiebstahl oder Rammern während des Parkens abzusichern, dürfte durch die Erfindung eines Klagenfurters in Erfüllung gehen. Der Angestellte des Senders Klagenfurt und Bastler aus Passion Josef Kowanda beschäftigte sich schon seit Jahren mit einem Sicherungsgerät, das einen Autodiebstahl hundertprozentig verhindert. Wie der Erfinder in einer



Pressekonferenz mitteilte, hatte er seine Erfindung schon seit Jahren in seinem Fahrzeug eingebaut, ehe er sie beim Patentamt anmeldete; dessen Bescheid ist vor kurzem ergangen. Die Erfindung ist eine Alarmanlage, die man irgendwo im Wageninneren montiert. Durch die leichteste Erschütterung des Fahrgestells löst der Apparat, der an die Batterie angeschlossen ist, das Signalhorn aus, das erst dann zur Ruhe kommt, wenn der Besitzer dieses durch einen ebenso versteckten kleinen Schalter abstellt. Viele Versuche, wirksame Alarmanlagen für Autos oder Motorräder zu erfinden, sind gescheitert. Die Erfindung J. Kowandas scheint nun so vollkommen zu sein, daß auf dieses Autoalarmgerät, das in einer flachen Blechkassette im Ausmaß von 8 mal 12 Zentimeter untergebracht ist, völliger Verlaß ist. Wie der Erfinder erklärte, hat sich seit der Patenterteilung dieser „Autoalarm“ bei einigen Fahrzeugen schon bestens bewährt, und zwar wurden die Wagen leicht angefahren, wodurch die ausgelösten Alarmsignale die Passanten auf den Verkehrssünder aufmerksam machten. Dieses Sicherungsgerät, das bereits in den einschlägigen Geschäften im Handel ist, kostet 200 Schilling.

LANDESPLANER DOZENT DR. RUDOLF WURZER:

Regionale Wirtschaftspolitik, ein Instrument der Raumordnung

Planungsmaßnahmen in Österreich, der Deutschen Bundesrepublik, England und in Holland

Der Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates vom 8. März 1957 über die Wiedereinführung der Steuerbegünstigung für Investitionen in Industriebetrieben, die in Gebieten mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur oder in solchen mit großen Besatzungsschäden liegen, ist zweifellos als Beginn einer regionalen Wirtschaftspolitik der vielgestaltigen und von verschiedenen Marktformen und Ordnungsprinzipien geprägten österreichischen Wirtschaft anzusehen.

Dieser vor allem für die Raumordnung bedeutsame Entschluß wurde seit Abschluß des Staatsvertrages u. a. auch durch die Diskussionen über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines wirtschaftlichen Ausgleiches zwischen den westlichen und östlichen Teilen des österreichischen Bundesgebietes ausgelöst, wozu auch von seiten der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung bei der Vorstandssitzung vom 22. Juni 1956 in Innsbruck und einer Arbeitstagung vom 17. bis 19. Oktober 1956 in Oberwollanig wertvolle Beiträge geleistet werden konnten.

Die in Österreich noch viel zu wenig gewürdigte staatspolitische Bedeutung einer regionalen Wirtschaftspolitik erfordert es, nach einer Sichtung der Terminologie und einem kurzen Überblick über die in anderen Staaten bereits verwirklichten gleichartigen Maßnahmen aufzuzeigen, welche Maßnahmen neben der bereits erwähnten Steuerbegünstigung für Investitionen noch notwendig sind, um einen echten regionalen Kräfteausgleich zwischen den entwicklungsbedürftigen Gebieten — besonders den von einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erosion bedrohten und seit 1918 stagnierenden Grenzzonen — und den prosperierenden Teilen des österreichischen Bundesgebietes herbeizuführen.

Da in der amtlichen Presseausendung auf eine charakteristische Namensgebung jener „gewissen Gebiete“ (für die die eingangs erwähnten Steuerbegünstigungen für Investitionen gelten sollen) verzichtet wurde, ist es vorteilhaft, bereits bei Beginn dieser geplanten Maßnahmen eine prägnante und einheitliche Terminologie festzulegen. Bevor wir jedoch den bei der Arbeitstagung der ÖGLL vom 17. bis 19. Oktober 1956 einstimmig angenommenen Vorschlag unterbreiten, sollen die in anderen Staaten üblichen Bezeichnungen einer Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit für Österreich unterzogen werden.

In England spricht A. E. Smailes von „ill-balanced communities“ (schlecht ausgewogenen Gemeinden) und im „SPECIAL AREAS (DEVELOPMENT AND IMPROVEMENT) ACT“ werden „depressed areas“ (Notstandsgebiete) erwähnt.

Im „DISTRIBUTION OF INDUSTRY ACT“ vom Juni 1945 werden die vorerwähnten Notstandsgebiete zu „development areas“ (Entwicklungsgebieten) erklärt; eine Bezeichnung, die seither überwiegend Anwendung findet.

Suzanne E. Steigenga-Kouwe verwendet in ihrem vorzüglichen Bericht über die Raumordnung in den Niederlanden die Bezeichnung „Notstandsgebiet“. Ebenso gibt der vom Provinciale Planologische Dienst der Provincie Noord-Brabant für diese Provinz ausgearbeitete Entwicklungsplan über Lage und Größe der „Noodgebieden“ Aufschluß. In der „Allgemeinen Einführung“ in die „Raumordnung in den Niederlanden“ (vom April 1955) wird aber bereits — entsprechend der englischen Praxis — von Entwicklungsgebieten gesprochen.

Vielfältiger ist dagegen die in der deutschen Bundesrepublik gebräuchliche Terminologie. So beschreibt Bernhard Kurtz die „unterentwickelten bzw. notleidenden oder durch die Staats- bzw. Zonengrenze beeinträchtigten Gebiete“ Bayerns, während eine Denkschrift „Industrie aufs Land“ über „Förderungsgebiete“ und „Förderungswürdige Gebiete“ berichtet.

Der „BUNDESANZEIGER Nr. 68“ vom 7. April 1954 enthält eine Bekanntmachung über die Anerkennung „notleidender Gebiete“ und die sehr wirksame „DENKSCHRIFT ZUR FRAGE REGIONALER WIRTSCHAFTSPOLITIK“ des Institutes für Raumforschung Bonn (1954) berichtet eingehend über das „Sanierungsprogramm des Bundes“ für „Notstands- und Grenzgebiete“, wobei in den wei-

wicklungsbedürftig“ bezeichnet werden, weil sie „nicht aus eigener Kraft heraus ihrer Bevölkerung den durchschnittlichen Lebensstandard der Landesbevölkerung bieten können“.

3. Entwicklungsgebiete, d. s. entwicklungsbedürftige Gebiete, die durch die gesetzgebenden Körperschaften zu „Entwicklungsgebieten“ erklärt werden.

Für diese Festlegung war sowohl der Wunsch nach Übereinstimmung mit der bereits bewährten Terminologie anderer Staaten maßgebend als auch das Bestreben, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Ergebnisse der Raumforschung zu lenken, auch wenn sich die gesetzgebenden Körperschaften aus mangelnder Vertrautheit mit dieser Materie noch nicht zu den notwendigen gesetzlichen Maßnahmen entschließen können. Auf

teren Ausführungen der Sammelbegriff „Sanierungsgebiete“ gewählt wird.

Diese kurze und keinesfalls vollständige Aufzählung macht es sicherlich verständlich, warum die ÖGLL bestrebt sein mußte, für

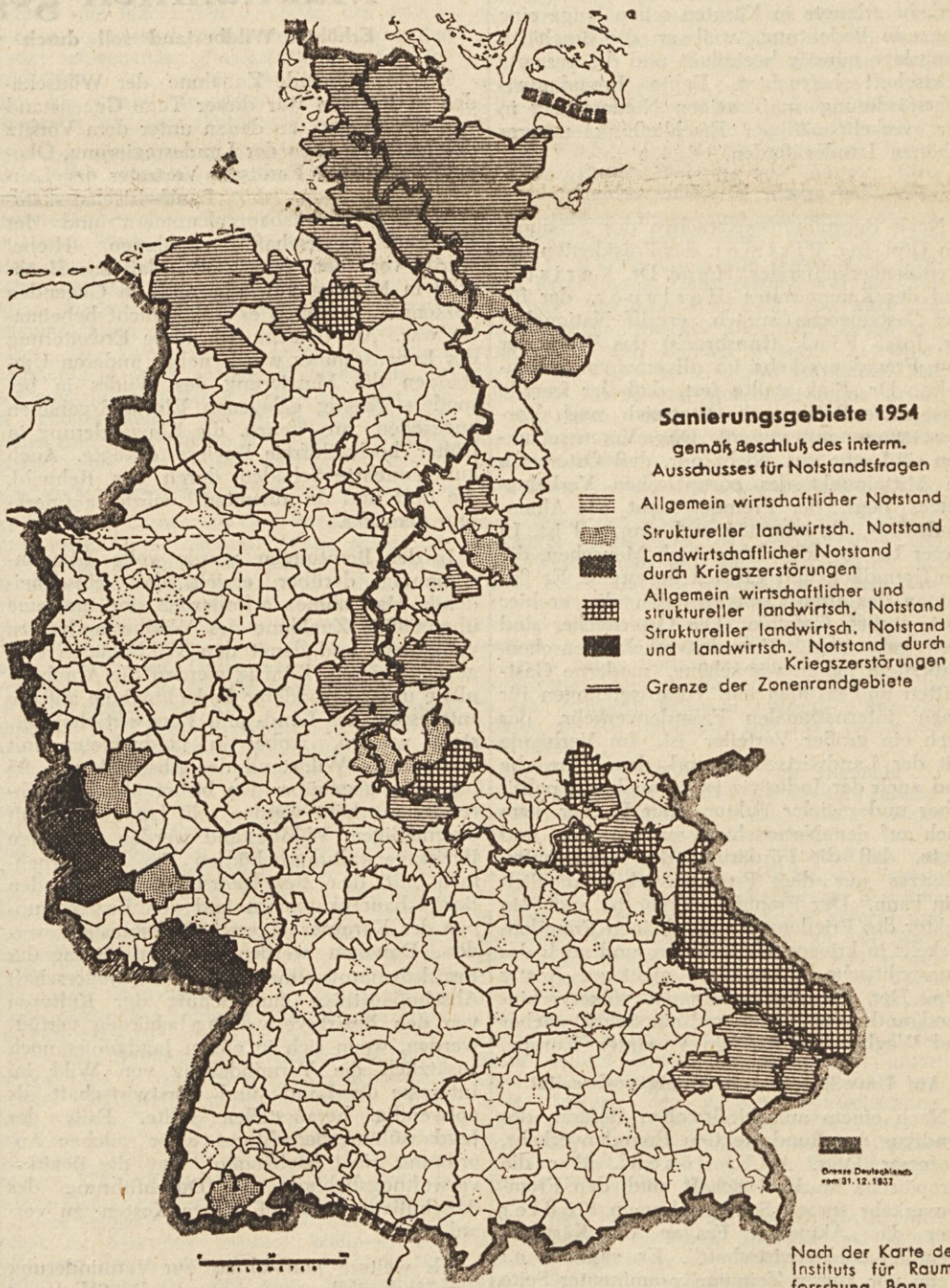


Abb. 1: SANIERUNGSGEBIETE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

diesen Fragenkomplex eine geeignete Terminologie zu finden. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig beschlossen, folgende Bezeichnungen zu wählen:

1. Notstandsgebiete, d. s. Gebiete mit zeitlichem Notstand (z. B. als Folge von Naturkatastrophen, Kriegen usw.).
2. entwicklungsbedürftige Gebiete, d. s. Gebiete, die auf Grund der Ergebnisse der Raumforschung deshalb als „ent-

die Bezeichnung „Unterentwickeltes Gebiet“ wurde verzichtet, da diese nur für außereuropäische Staaten gebräuchlich ist; ebenso bestanden gegen den Ausdruck „Sanierungsgebiet“ Bedenken, weil darunter vielfach städtebauliche Maßnahmen (z. B. Altstadt-sanierung) verstanden werden.

Da Österreich den Vorteil besitzt, die Erfahrungen anderer Staaten — wo bereits

Fremdenverkehr — Faktor des Friedens

Die Entwicklung und die Bedeutung des Fremdenverkehrs und seine Förderung

Die Sektion Fremdenverkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten veranstaltete am 5. April im Festsaal der Handelskammer ihren traditionellen „Tag der Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft“, dessen Tagesordnung eine Reihe interessanter Darlegungen von Fremdenverkehrsexperten über die mannigfachen Probleme des Fremdenverkehrs enthielt.

Begrüßt durch den Obmann der Sektion Fremdenverkehr, KR Fritz Kößler, nahmen an der Tagung neben Landeshauptmann Wedenig und Landesrat Ing. Truppe noch Bürgermeister Graf, der Präsident des Fremdenverkehrsrates, Hofrat Dr. Karisch, der Präsident der Handelskammer, Dipl.-Ing. Pfriemer, der Präsident der Landwirtschaftskammer, ÖR Gruber, Nationalrat Herke für den ÖGB und andere teil.

In seiner Begrüßungsrede führte Landeshauptmann Wedenig aus, daß in Kärnten nicht nur der Fremdenverkehr ausbaufähig ist, sondern daß auch noch zusätzliche Fremdenverkehrseinrichtungen fehlen. Wie man diesen Bedürfnissen und Wünschen am besten entsprechen könnte, ist das brennende Problem; mit dem sich alle Interessierten beschäftigen müssen. Es muß eine Lösung der Finanzierung für die viel diskutierten Projekte gefunden werden, die alle befriedigt. Namens des Handelsministeriums begrüßte Sektionschef Dr. Langerhans die Tagung der Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft und schilderte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach dem Staatsvertrag. Vor allem stehen die Finanzierungsprobleme im Vordergrund, wobei sich das Handelsministerium stets vom Grundsatz leiten läßt, daß Finanzierung mit der Rentabilität auf das engste verknüpft ist.

Fremdenverkehr befruchtet die gesamte Wirtschaft

Landesrat Ing. Truppe als Fremdenverkehrsreferent der Kärntner Landesregierung hob in seiner Ansprache hervor, daß die Förderung des Fremdenverkehrs zur Staatsaufgabe geworden ist; er ist der stille Exporteur und Devisenbringer. Der Kärntner Fremdenverkehr erlangte in Kärnten schon lange eine tragende Bedeutung, weil er die Beschäftigungslage günstig beeinflusst und die gesamte Wirtschaft befruchtet. Echte Fremdenverkehrsförderung muß seinen Niederschlag in der verkehrsmäßigen Erschließung unseres schönen Landes finden.

Fremdenverkehr ist völkerverbindend

Nach Begrüßungsansprachen des Präsidenten Dipl.-Ing. Pfriemer, des Präsidenten des Fremdenverkehrsrates, Hofrat Dr. Karisch, und des Kammerrates Haslauer, der für das Gastgewerbe sprach, ergriff Nationalrat Dr. Josef Fink (Innsbruck) das Wort, der den Fremdenverkehr im allgemeinen behandelte. Dr. Fink stellte fest, daß der fremde Gast seine Reise nach Österreich nach Voraussetzungen unternimmt. Diese Voraussetzungen sind sehr gut. Nicht nur, daß Österreich im Mittelpunkt des europäischen Verkehrsnetzes liegt, der Fremde sucht die Alpenlandschaft, die einmalig und glanzvoll ist. In dieser Landschaft wirken auch Menschen, die ihn freundlich und gastlich umsorgen. Er findet an der alten Donaumelodie, die er hier hört, großen Gefallen. Die Österreicher sind die geborenen Fremdenverkehrsmenschen. Außerdem haben wir schöne, moderne Gaststätten und erfüllen alle Voraussetzungen für einen internationalen Fremdenverkehr, der auch ein großer Verteiler ist. Im Verbande mit der Landwirtschaft und dem Gewerbe und auch der Industrie ist er auch ein politischer und sozialer Faktor. Der Redner kam auch auf den Naturschutz zu sprechen und sagte, daß die Förderung des Landschaftsschutzes nur dem Fremdenverkehr dienlich sein kann. Der Fremdenverkehr ist auch ein Faktor des Friedens. Es gibt keinen Fremdenverkehr in kriegerischen Zeiten, und auch das innerpolitische Klima darf nicht zu frostig sein. Der Fremdenverkehr ist völkerverbindend und -versöhnend und ein Schrittmacher und Wegbereiter für ein Vereintes Europa.

Auf Umwälzungen zu wenig vorbereitet

Nach einem aufschlußreichen Referat des Syndikus der Bundessektion Fremdenverkehr, Professor Dr. A. E. Pöschl, über die europäische Marktwirtschaft und den Fremdenverkehr sprach Sektionsobmann Kößler über die „Aktuellen Fragen der Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft“. Er sagte u. a.: Wenn vor kurzer Zeit von prominenter Seite der Ausspruch getan wurde, Kärnten müsse aus dem „Dornröschenschlaf“ erwachen, so muß demgegenüber wohl gesagt werden, daß Kärnten erwacht ist. Die statistisch aufzuweisenden und aufgewiesenen Erfolge ergeben allerdings Uneingeweihten nicht gerade das richtige Bild. Gerade die derzeit laufende Reihenuntersuchung der Fremdenverkehrsbetriebe in ganz Österreich hat erschreckende Resultate gezeigt. Es wurde dabei festgestellt, daß bei den bestgeführten Betrieben nur eine vierprozentige Kapitalsverzinsung erreicht wird, während auf der anderen Seite ein Groß-

teil der Betriebe trotz guter Frequenz von der Substanz lebt. Den Erfolg der Steigerung des Kärntner Fremdenverkehrs haben wir der hervorragenden Werbung, die neue Wege gegangen ist, der in Kärnten noch immer als gut tragbar zu bezeichnenden Preise, unserem schönen Landschaftsbild mit seinem einmaligen Klima und Wetter und nicht zuletzt der von allen Nationen anerkannt aufgeschlossenen und liebverwöhnten Bevölkerung dieses Landes zu danken.

Wir leiden in fast allen Sparten der Wirtschaft insbesondere in der Hochsaison an großem Mangel an Arbeitskräften. Es müssen auch in Zukunft Wege gefunden werden, daß einerseits der Arbeitsmarkt ausreichend gefüllt wird und andererseits die Erfordernisse an Arbeitsleistung in den Betrieben auch geleistet werden können. Wir leben in einer ständigen Umwälzung im Fremdenverkehr, der unaufhaltsam weitergeht, und wir müssen in die Zukunft schauen und uns wahrscheinlich anderweitig noch umstellen. Wir haben in der letzten Zeit vielleicht zu wenig in die Zukunft geschaut und unvorbereitet Umwälzungen erlebt, ich brauche nur zu erwähnen der Verkehr von der Postkutsche zur Eisenbahn und zum Auto, die Abwandlung des alten Wiener Kaffeehauses in das Espresso, die Umwälzung vom Nobelrestaurant in die Imbißstube, ja vielleicht sogar den Fernsehapparat im Lokal statt des kartenspielenden Stammtisches. Wenn wir einerseits von Preissteigerungen Abstand nehmen müssen und sollen, so müs-

sen wir andererseits uns allen Ernstes Gedanken machen, unsere Betriebe so rentabel zu führen, daß wir nicht in zehn Jahren wieder auf diesem Stand stehen, wie wir vor zehn Jahren waren, daß uns für unsere viele Arbeit und Mühe und Kosten nichts anderes übrig bleibt als dann wieder ein veralteter Betrieb. Es ist bis zu höchster Stelle hinaus bekannt, daß eine Kapitalrücklage im Gastgewerbe und Beherbergungsgewerbe fast unmöglich ist.

Die Wintersaison in Kärnten

behandelte Kommerzialrat Anton Sauper, der die mannigfachen Schwierigkeiten der Fremdenverkehrsbetriebe in den Wintermonaten hervorhob.

Zum Schlusse erstattete Sektionsgeschäftsführer Dr. Gustav Pogatschnigg einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Sektion und verwies einleitend auf die charakteristischen Fremdenverkehrsfragen Kärntens. Es ist bemerkenswert, erklärte der Redner, daß nunmehr, nicht nur naturgemäß, die offiziell mit dem Fremdenverkehr des Landes befaßten Stellen der Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges ein besonderes Augenmerk zuwenden, sondern auch viele andere Stellen, seien es behördliche Institutionen oder auch Wirtschaftsparten. Man darf wohl dieses mehr und mehr zunehmende Interesse für den Fremdenverkehr der ehrlichen Erkenntnis im Lande zuschreiben, die dahin geht, daß mit der Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges der gesamten Wirtschaft Kärntens viel geholfen wird. Allerdings darf hier eine Gefahr nicht übersehen werden! Nachdem nunmehr erfreulicherweise auch Kärnten als Ferienland statt tatsächlich zu einem Begriff wurde, ist es notwendig, diesen Begriff möglichst in jeder Hinsicht zu festigen und zu verankern.

Maßnahmen gegen Wildschäden

Erhöhter Wildbestand soll durch vermehrte Abschüsse geregelt werden

Die alarmierende Zunahme der Wildschäden in Kärnten war dieser Tage Gegenstand von Beratungen, an denen unter dem Vorsitz des Jagdreferenten der Landesregierung, Ökonomierat Lhstv. Ferlitsch, Vertreter der Landesforstinspektion, der Landwirtschaftskammer, der Bezirksbauernkammern und der Kärntner Jägerschaft teilnahmen. Hierbei wurde vor allem festgestellt, daß das Hochwild in Kärnten nunmehr auch in Gegenden vorkommt, in denen es früher nicht beheimatet war. Als Ursache für diese Erweiterung des Lebensraumes wurde neben anderen Umständen die Massierung des Wildes in besonders günstig gelegenen Einstandsgebieten angesehen, aus denen die Einwanderung in früher hochwildfreie Reviere erfolgte. Auch auf vermehrte Schäden durch das Rehwild, die dort und da auftreten, wurde aufmerksam gemacht.

In den Beratungen wurde volle Übereinstimmung darüber erzielt, daß einschneidende Maßnahmen erforderlich sind, um eine übermäßige Zunahme des Wildbestandes zu verhindern und damit den Wildschäden entgegenzuwirken. Künftig werden die Abschußpläne unter besonderer Bedachtnahme auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft erstellt werden, wobei in Jagdgebieten mit überhöhtem Wildstand der Abschuß um 25 bis 50% gegenüber den bisher üblichen Jahressätzen erhöht werden soll. Jagdgebiete mit übermäßigem Wildbestand werden von den Bezirksverwaltungsbehörden im Einvernehmen mit dem Bezirksforstinspektionen, den Bezirksbauernkammern und den Bezirksgruppen der Kärntner Jägerschaft festgestellt werden. Daneben werden noch auf Antrag der Bezirksbauernkammer oder der Jägerschaft Abschußaufträge zum Schutz der Kulturen von den Bezirksverwaltungsbehörden verfügt werden, wenn sich in einem Jagdgebiet noch zusätzlich die Verminderung von Wild im Interesse der Land- und Forstwirtschaft als notwendig herausstellen sollte. Falls der Jagdausübungsberechtigte einer solchen Anordnung nicht nachkommt, hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Durchführung des Abschußauftrages auf dessen Kosten zu veranlassen.

Als weitere Maßnahme zur Verminderung des Hochwildbestandes wurde die Schaffung von hochwildfreien Zonen vorgesehen, innerhalb welcher die Hege untersagt und der Abschuß von weiblichem Hochwild (Tieren) und Kälbern sowie von Hirschen der Klasse B während der gesetzlich vorgesehenen Schußzeit ohne besondere Genehmigung der Behörde zulässig ist. Hiedurch soll eine Verdrängung des Hochwildes aus Gebieten erreicht werden, in denen es im Interesse der Landeskultur nicht erwünscht ist. In allen Hochwildgebieten wird noch ein besonderes Augenmerk dem Abschuß von weiblichem Wild und von Kälbern zugewandt werden,

um die Vermehrung des Wildbestandes weiter einzuschränken.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Notwendigkeit der Abwehr des Wildes aus den Kulturen durch die Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten sowie der Aufstellung von Wildwächtern und der Anwendung von Anstrichmitteln hingewiesen, um sowohl Schältschäden als auch Wildverbiß von Waldkulturen zu verhindern.

Diese weitgehenden Maßnahmen erscheinen geeignet, eine grundlegende und auch befriedigende Lösung des Wildschadenproblems herbeizuführen. Sowohl die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft wie der Kärntner Jägerschaft waren der einhelligen Auffassung, daß die heimische Jagd, die für Kärnten einen besonderen Schatz darstellt, nur bei verständnisvoller Zusammenarbeit der beteiligten Kreise, vor allem der Bauern- und Jägerschaft, gedeihen kann. Das Ziel ist dabei in der Erhaltung eines gesunden und kräftigen, jedoch der Zahl nach beschränkten Wildstandes zu sehen, der mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft in Einklang zu bringen ist.

Fremdenverkehrsfragen im Bezirk Feldkirchen

Eine Tagung des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes

Vor kurzem befaßte sich der Verwaltungsausschuß der dreizehn Gemeinden des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe unter dem Vorsitz des Kammerates W. Duschlbaur in eingehenden Beratungen vor allem mit fremdenverkehrsrechtlichen, finanzrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen.

Auf Einladung des Zweckverbandes referierten der Leiter der Politischen Expositur, Dr. Wieser, über die Grundgedanken der geplanten Neuordnung der Privatzimmervermietung in Kärnten, Oberregierungsrat Doktor Doujak über die schon lange geforderte Erweiterung des Kreises der Fremdenverkehrsförderungsbeitragspflichtigen und über die notwendige Novellierung einiger wichtiger Bestimmungen des diesbezüglichen Landesgesetzes und Landesamtssekretär Zeiß über die Abgrenzung und Wechselbeziehungen zwischen Fremdenverkehrswirtschaft und Gemeindeförderung. Diese Referate und die anschließende Diskussion trugen wesentlich dazu bei, die Wege aufzuzeigen, wie unter freiwilliger Mithilfe aller Gemeinden des Zweckverbandes dessen Tätigkeit im Interesse der Fremdenverkehrsförderung unter geringsten Kosten und mit wirksamstem Ergebnis weitergeführt werden kann. Bedeutsam war die Herausarbeitung der rechtlichen Möglichkeiten, daß auch Zweckverbände für be-

Verkehrsaufnahme auf den Pyramidenkogel und den Magdalensberg

Die Post- und Telegraphendirektion für Kärnten in Klagenfurt gibt bekannt: Am Ostersonntag (21. April) wird der Verkehr auf den Postautolinien 1351 und 1374 mit folgenden Kursen aufgenommen: Klagenfurt ab 13.20 Uhr zum Pyramidenkogel, Pyramidenkogel ab 16.50 Uhr nach Klagenfurt; Klagenfurt ab 13.15 Uhr (zum Magdalensberg), Magdalensberg ab 17.10 Uhr (nach Klagenfurt). Am Ostermontag (22. April) verkehren zusätzlich noch die Kurse: Klagenfurt ab 8.30 Uhr zum Pyramidenkogel, Pyramidenkogel ab 11.45 Uhr nach Klagenfurt; Klagenfurt ab 8.25 Uhr zum Magdalensberg, Magdalensberg ab 12 Uhr nach Klagenfurt. In der Folge wird der Verkehr an Sonntagen wie am Ostersonntag weitergeführt. Sollten genügend Anmeldungen vorliegen, werden auch die Frühkurse wie am Ostermontag (bedarfsweise) geführt.

Postdienst zu den Osterfeiertagen

Der Postdienst zu den Osterfeiertagen 1957 wurde für den Bereich der Post- und Telegraphendirektion Klagenfurt wie folgt einheitlich geregelt:

Am 21. April 1957 (Ostersonntag) wird der Dienst bei allen Post- und Telegraphenämtern normal im Rahmen des üblichen Sonntagsdienstes versehen. Am 22. April 1957 (Ostermontag) halten nur die Postämter Klagenfurt 1 und 2, Villach 2 und Spittal an der Drau 2 Sonntagsdienst. Die übrigen Postämter bleiben an diesem Tag geschlossen. Desgleichen halten die Hauptpostämter und die Bahnhofpostämter in Wien und in den übrigen Landeshauptstädten sowie die sonstigen Bahnhofpostämter im gesamten Bundesgebiet Sonntagsdienst, ferner die Abgabepostämter der Wiener Gemeindebezirke 2 bis 22 hinsichtlich des Fernschreibdienstes und der Eil- und Telegrammzustellung. Aufgeber von Telegrammen werden gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, daß mit der Zustellung an diesen beiden Tagen nur insoweit gerechnet werden kann, als dies aus vorgenannter Regelung hervorgeht.

Zum Gesetz der Einschränkung der Betriebsaktionen

Nachtrag zur Landtagssitzung vom 26. März

Zu unserem Bericht über die Landtagssitzung vom 26. März, in der der Gesetzentwurf zur Einschränkung der Betriebsaktionen behandelt und gegen eine Stimme beschlossen und zum Gesetz erhoben wurde, tragen wir nach, daß neben den bereits im Bericht angeführten Abgeordneten auch Landtagsabgeordneter Ing. Medlin (ÖVP) namens seiner Partei seine Stellung zu dem vom LABg. Dr. Karisch erläuterten Gesetzentwurf bezogen hat. LABg. Ing. Medlin führte u. a. aus, daß dieses Gesetz auch im Interesse der Konsumenten liege, denn nur, wenn der Staat über ein gesundes Steuer- und Einkommen verfüge, könne er die Soziallasten bestreiten. Unter großer Aufmerksamkeit des Hohen Hauses wies Abg. Medlin auf die Notlage des Gewerbestandes hin. Von den rund 17.000 Gewerbetreibenden Kärntens haben nur 9940 ein Jahreseinkommen, das über 18.000 Schilling liegt; 1162 haben ein Jahreseinkommen unter 18.000 Schilling und 5602 Gewerbetreibende ein Jahreseinkommen, das unter 12.000 Schilling liegt. Im Hinblick auf die Lage des Gewerbestandes sei das Gesetz besonders zu begrüßen.

stimmte Aufgaben mit Zuwendungen der Gemeindeabteilung der Landesregierung bedacht werden können.

Der Verwaltungsausschuß behandelte ferner eingehend die Frage einer verstärkten Geldaufbringung in Kärnten zur Schaffung von weiteren für den Fremdenverkehr wichtigen Einrichtungen. Es ergab sich jedoch die einhellige Auffassung der Vertreter aller dreizehn Gemeinden, daß eine vermehrte Geldaufbringung nicht durch die Fremden, sondern im Wege einer Neuordnung des Systems der Fremdenverkehrsförderungsbeiträge versucht werden müsse. Der Verwaltungsausschuß nahm zu diesem Fragenkomplex einstimmig eine Resolution an, die an die zuständigen Stellen des Landes weitergeleitet wird.

Zum Abschluß gab Dr. Huber eine ergänzende Vorschau über die kommende Saison im Gebiete des Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe; neu war, daß eine Zeltlagergemeinschaft aus Schleswig-Holstein auch heuer wieder ein Ferienlager am Maltachachersee durchführen wird, und daß die Intermetallwerke aus Gelsenkirchen im Ruhrgebiet ihre Arbeiter und Angestellten in noch größerer Zahl als im Vorjahr zu turnusweisem Ferienaufenthalt nach Oberglan bei Feldkirchen entsenden werden.

Aufgaben und Lösungen regionaler Wirtschaftspolitik

Vortrag des Direktors des Instituts für Raumforschung in Bonn, Dr. habil. Erich Ditttrich

Die Österreichische Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer haben zu einem hochaktuellen Vortrag des Direktors des westdeutschen Instituts für Raumforschung, Dr. Erich Ditttrich, Bonn, über „Aufgaben und Lösungen regionaler Wirtschaftspolitik“ am 8. April im Festsaal der Handelskammer eingeladen. Mit großem Interesse lauschten Wirtschaftsfachleute, Kommunal- und Landespolitiker, Vertreter von Behörden und des öffentlichen Lebens den Ausführungen Ditttrichs, die Landesamtsdirektor K. E. Newole, der Vorsitzende des Vorstandes der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung, mit Begrüßungsworten einleitete.

Jede Wirtschaftspolitik, begann der deutsche Experte für Raumforschung, verknüpft sich in einem konkreten Raum und wirkt sich stets regional aus. Diese Resultate sind nicht immer das ausdrückliche Ziel der ergriffenen Maßnahmen, die primär von fachlichen Erwägungen bestimmt sind, teils sind sie bewußt gewünscht. Jede Wirtschaft und jeder soziale Körper hat seine Beziehungen zum Lebensraum und seine optimale Nutzung. Beispiele aus der späten Antike zeigen, wie die Städte Rom, Byzanz und Alexandrien Zuzug erhalten haben und sich in ihnen die Bevölkerungsmassen ballten, während zugleich bevölkerungsarme Gebiete, wie Sizilien und die italischen Räume, entstanden, die Überschußräume darstellten. Als aber der Sklavennachschub ins Wanken geriet, waren diese Ballungen nicht mehr tragbar, und eine Dezentralisierung setzte ein. Es begann die Stadtfucht, die Menschen kehrten auf das Land zurück, und es entstanden die Fronhöfe, die besonders durch Germanen, die landwirtschaftlich beflissen waren, einen Auftrieb erhielten. Alle Versuche, die Bevölkerung in den Städten zu binden, scheiterten. Eine ähnliche Entwicklung war auch jenseits der Alpen festzustellen. In einer neuen Phase vom Hochmittelalter an zog die Bevölkerung Westeuropas wiederum in die aufblühenden Städte, die sich rapid ausdehnten. Das Wachsen der Siedlungen, wie Köln, Wien, Brügge und Gent, sind charakteristisch für diese Entwicklung. Die Phase wurde Ende des 17. und 18. Jahrhunderts abgelöst von einer neuen Abwanderung aus den Städten, und bei der damaligen Industrie setzte ein Rustikalisierungsprozeß ein. Um gewerblich-politischen Maßnahmen in den Städten zu entgehen, zogen die Meister mit den Lehrlingen und mit ihren Betrieben wieder aufs Land, wobei die Standorte nach der günstigsten Rohstoffbasis gewählt wurden. Die Eisenindustrie setzte sich fest, wo es Holzkohle gab

und Flußläufe, die vielfach den Antrieb der Werke waren. Nach der Erfindung der Dampfmaschine und dem Bau von Eisenbahnen wurde die Dezentralisierung der Industrie und der Städte gestoppt, weil sich die Verkehrsverhältnisse besserten und die Fabrik ein Konzentrationsfaktor wurde. Diese Entwicklung ermöglichte wieder eine Konzentrationsbewegung.

Nicht überall waren die rational-ökonomischen Gegebenheiten ausschlaggebend, und bei manchen Völkern wurde die Nutzung der Technik außer acht gelassen. So z. B. bei den Chinesen und anderen orientalischen Völkern, die eine technische Erfindung ökonomisch gar nicht oder gering nützten. Die Auffassung der Technik und ihre Anwendung blieb dem Abendland vorbehalten. Die Entwicklung des Kapitalismus hatte große Konzentrationsbewegungen zur Folge, und die Menschenballungen im Raume der Ruhr, des Mains, des Neckars sind nicht zufällig, sondern von den Rohstoffen, den Verkehrsmöglichkeiten usw. bedingt. Die weiteren Folgen sind eine Bevölkerungsdichte, die in einigen Industrieräumen heute bis zu 930 Menschen auf einem Quadratkilometer beträgt.

Nun erwächst für die Verantwortlichen des Staates, der Länder und Gemeinden die große Aufgabe, hier entscheidend einzugreifen. Ein Ausgleich regionaler Art muß gesucht werden, weil die Auswirkungen und Grenzen der industriellen Ballungen bereits beängstigende Symptome zeigen: Wohnungs- und Schulraumnot, die Wasserversorgung, neue Spitäler, neue Straßen, Sportplätze, Kindergärten und sonstige kommunale Erfordernisse sind Erscheinungen, denen begegnet werden muß. Die Ballungsräume einfach zu zerschlagen, wäre absurd, sagte der Vortragende, weil sie ökonomisch bedingt sind. Eine Raumordnung kann nur im Wege gründlicher Überlegungen geschaffen werden. Die Bedingungen im westdeutschen Raum erfordern teils Eingrenzungen der Ballungstendenzen, teils eine allmähliche Auflockerung der Ballungsräume. Die Raumordnung, erklärte Dr. Ditttrich, kann die Lösung all dieser Fragen nicht allein vom Standpunkt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit betrachten. Ihr Ziel ist die Durchführung eines regionalen Kräfteausgleiches. Der Vortragende schildert die Maßnahmen der deutschen Bundesregierung für die unterentwickelten Gebiete, denen man die wirtschaftlichen Chancen wie den anderen Gebieten bringen will, ferner die wirtschaftliche Hilfe für die Zonennotstandsgebiete entlang des Eisernen Vorhanges. Zum Schluß seines interessanten Vortrages berührte der deutsche Raumforscher den gemeinsamen europäischen Markt, der neue Daten und Positionen auch in regionaler Hinsicht setzt.

Landesamtsdirektor Newole dankte dem Vortragenden für seine überaus lehrreichen Ausführungen, und hob hervor, daß die Aufgaben und Lösungen der regionalen Wirtschaftspolitik in Westdeutschland ihre Parallelen in Österreich haben. „Wir können noch mehr Häuser und Fabriken bauen und noch mehr Güter produzieren, niemand aber kann mehr Boden und Wasser vermehren“, erklärte Landesamtsdirektor Newole; diesen brennenden Problemen können wir in Kärnten nur mit raumordnenden Ideen begegnen.

Druckfehlerberichtigung. In unsere Besprechung des Vierten Symphoniekonzertes schlich sich ein verwirrender Druckfehler ein. Statt eines symphonischen Marsches war von einem symbolischen Marsch die Rede. Bei der Rezension über die Oper „Zar und Zimmermann“ las man von einer „sogar“ tönenden Stimme. Conradts, es handelt sich natürlich um eine sonor tönende Stimme.

100 Jahre Optikergewerbe in Kärnten

Von Dr. Karl Dinklage

Vor hundert Jahren war in ganz Kärnten noch kein einziger Optiker seßhaft. Selbst in Klagenfurt gab es kein Unternehmen dieser Branche. Der Bedarf an Augengläsern und optischen Artikeln wurde im wesentlichen von Hausierern gedeckt, die aus Italien und auch aus Deutschland auf die Märkte und in die Häuser kamen und ihre Waren feilboten. Es war noch die Zeit, wo selbst das Fensterglas von „wallischen“ Kraxenträgern im Lande von Haus zu Haus verschleift wurde, wenn auch in den größeren Städten schon seit langem Glaserwerkstätten existierten. Nur ein Brillenmacher hatte es bisher nicht gewagt, sich in Kärnten niederzulassen. Auch ein Handelsgeschäft in Parfümerie- und optischen Waren von Anna Maria Kosta in Klagenfurt war 1853 eingegangen.

Einer von den Hausierern mit Optikerwaren war der damals bereits 41jährige Domenico Buffa, der in jungen Jahren in Padua bei dem Optiker Taraghetta gelernt und im Jahre 1840 sein Meisterstück in Gestalt eines mit eigener Hand kunstvoll geschnitzten Schildpatt-Loggions mit grünen Gläsern angefertigt hatte. Er war also schon 17 Jahre lang Meister, als er sich am 20. August 1857 bei der zuständigen Behörde in Trient ein Hausierhandelsbuch für den Verschleiß von optischen und physikalischen Instrumenten ausstellen ließ und mit diesem ausgerüstet unter Mitnahme vieler selbstgezeugter optischer Artikel seinen Heimatort Pieve Tesino im Val Sugana verließ. Von dort waren schon so manche Optikerfamilien ausgegangen. Auch die Inhaber optischer Firmen des Namens Buffa in Triest, Udine und Wien kamen von da.

Domenico Buffa hatte bei seiner Reise nicht nur die Absicht, den Hausierhandel mit seinen Erzeugnissen zu betreiben, sondern sich auch an einem anderen Ort des österreichischen Kaiserstaates niederzulassen, und das war Klagenfurt. Daher richtete er seinen Weg über Udine, das er am 10. September 1857 passierte, direkt nach Klagenfurt, wo er am 21. Sep-

tember eintraf und am 28. September 1857 beim Magistrat um Verleihung der Befugnis zur Erzeugung, zum Verkauf und zum Handel mit optischen und physikalischen Instrumenten aller Art für Klagenfurt ansuchte. Am 20. Dezember 1857 wurde sein Gesuch genehmigt. Dies ist der offizielle Geburtstag der nunmehr hundertjährigen Optikerfirma Buffa in Klagenfurt.

Zwar wartete Domenico Buffa die Erläuterung seines Gesuches nicht etwa ab, sondern begab sich mit seinen optischen Erzeugnissen weiter auf die Reise, um sie an verschiedenen Orten abzusetzen. Er durchzog große Teile der Steiermark und kam bis nach Westungarn. Diese ganzen Wege machte er natürlich zu Fuß und trug dabei seinen ganzen Vorrat an optischen Geräten mit sich. Ja, so war es in der guten alten Zeit!

Knittelfeld als letzte Station hatte Domenico Buffa am 1. Februar 1858 verlassen, und bereits einen Monat später, am 1. März 1858, konnte er die Eröffnung seines Geschäftes in Klagenfurt in der Hofkirchgasse, der heutigen Domgasse, in der „Klagenfurter Zeitung“ anzeigen. Das war kein leichtes Unterfangen, denn der Bedarf einer einzigen Stadt wie Klagenfurt, das erst 13.712 Einwohner zählte, reichte nicht aus, um sich allein in der optischen Branche hier ernähren zu können, zumal der Hausierhandel das Geschäft in starkem Maße schmälerte. Denn nur gegen den Hausierhandel von Ausländern vermochte Buffa einzuschreiten, nicht gegen den von solchen aus den oberitalienischen Teilen der österreichischen Monarchie. Hingegen gelang es ihm, ein gegen die Stuttgarter Optiker Fellheimer und Haarbürger gerichtetes Verbot des Handels von Ausländern mit optischen Instrumenten am 26. Februar 1860 seitens der Kärntner Landesregierung zu erwirken.

Im übrigen mußte er sich aber durch Aufnahme anderer gewerblicher Betätigungen helfen, wobei ihm seine Gattin Katharina, die Tochter des in Villach ansässigen Kleinhänd-

Der „Erste Frühlingstag“ im Stadttheater

Für Dodie Smith, dem Autor, waren das Ausschlagen der Bäume, das aufgeräumte Vogelgezwitscher und das Hundegebell, kurz, das erwachende Lebensgefühl, das sich da und dort symptomatisch in der wärmenden Märzsonne äußert, Anlaß genug, ein Lustspiel in sieben Bildern zu produzieren. Die Idee, dem Frühlingsanfang Stoff zu liefern und ihn komödiantisch und bühnenfertig den Kunsttempeln anzubieten, ist an sich nicht übel. Allerdings plätschern die Heiterkeiten des ersten Tages des angebrochenen Lenzes, summarisch betrachtet, nicht ganz nach dem Geschmack unseres Klimas, vergleichsweise wie ein einförmiges Bächlein auf sehr sanft geneigtem Erdengrund. „Der erste Frühlingstag“ war lau und hätte wärmer sein können, womit nicht gesagt sein soll, daß das Premierenpublikum gefroren hätte. Das Textbuch weist neben einigen Längen auch asthmatische Schwächen auf, die aber erfreulicherweise durch die Spiel Leidenschaft eines starken Ensembles ausgegli-

chen werden. Die Regie Heribert Justs hätte die erste Szene ein wenig mit dem Rotstift behandeln sollen. Ein zu langes Verweilen im gähnenden Schlafzimmer steckt an. Aus der überreichen Personage der guten Aufführung sollen nur einige Darsteller hervorgehoben werden, deren Leistungen voll überzeugten: Heribert Just als das Familienoberhaupt Roger Hilton und Inge Pusch als seine Gattin. Flott deren Kinder Cat (Linda Fliedl a. G., die sich in ihrer Rolle viele Sympathien erwarb), Ann (Ditta Diesl) und Martin (Kurt Weinzierl). Grete Bittner überraschte in Miss Muriel diesmal das Publikum mit ihrer bekannten Urwüchsigkeit und „belebten“ Komik, mit der sie maßzuhalten versteht. Erich Kondrak arbeitet an seinen Bühnenbildern stets mit sparsamen Mitteln, die er aber mit viel Geschmack zu kompensieren weiß. Alles in allem: der „erste Frühlingstag“ wurde von einem beifallsfreudigen Haus stimmungsvoll miterlebt, das sich bereits nach den ersten Szenen köstlich amüsieren konnte. bl.

Zweites Symphoniekonzert des Musikvereines

Beethoven und Atterberg-Erstaufführung im Konzerthausaal

Das zweite Symphoniekonzert des Musikvereines für Kärnten stand im Zeichen Beethovens und eines Modernen, Kurt Atterbergs. Im Gedenken an Beethovens Todestag, der sich am 26. März zum 130. Male jährte, war als Auftakt die dritte Leonorenouvertüre gewählt. Diese symphonische Dichtung faßt alles Wesentliche zusammen: im einleitenden Adagio Florestans Klage, im Allegro Kampf Leonorens um den Gatten, Jubel und Triumph ist der Ausklang. Der bewährte Dirigent Josef Heidegger wahrte trotz schleppenden Beginns die große Linie. Die Präzision des gestaffelten aufsteigenden Unisono fand in den einzelnen Streichergruppen, auch in der mächtigen Schlußsteigerung, ihre Krönung.

Das fünfte, das letzte Klavierkonzert Beethovens, in Es-dur, op. 73, spielte die Solistin Magda Rusy aus München, deren Können wir bereits im Es-dur-Konzert von Liszt in der vorigen Saison bewundern konnten. Auch diesmal zeigte sich die Künstlerin zunächst wohl in erster Linie als Virtuosa mit gut fundierter Technik und mächtigem Anschlag des Fortissimo. An gewissen Stellen vermißte man den letzten schwebenden Pianissimohauch der Unwirklichkeit. Im ganzen zeigte sich Magda Rusy als vitale Musikerin und stilgerechte Interpretin mit stark rhythmischen Akzenten.

Es war erfreulich, daß auf die klassischen Werke eines von dem Schweden Kurt Atterberg (1887) — die bereits in Amerika preisgekrönte Symphonie Nr. 6 in C-dur — zur Erstaufführung kam. Markant ist diese moderne Komposition durch ihren wirkungsvollen urmusikalischen national-romantischen Geist. Der vielseitige Ausdruck und die Richard Straußsche Instrumentation gibt dem Ganzen besonderen Glanz. Der zweite Satz zeichnet sich durch volkstümliche, sehr schöne Melodien aus, jedoch auch im lebhaften dritten Satz findet man ein schönes Melos mit streng rhythmischer Untermalung. Ein Fugato läßt eine Fuge ahnen, verläuft sich aber wieder und bildet sich in

einen grandiosen Marsch um, dessen Rhythmik und glänzende Instrumentierung einem pompösen Schluß zuströmt. Josef Heidegger beherrschte seine Partitur bis ins kleinste, und so war ihm der prächtige Aufbau ausgezeichnet gelungen. Auch der Beifall des Publikums zeigte, daß auch die moderne Musik heute schon begeistert aufgenommen wird. M.

„Der Orlow“

Operettenabend im Stadttheater

Die schon lange angekündigte Operette von Ernst Marischka und Bruno Granichstaedten „Der Orlow“ ging nun endlich über die Bretter. Das alte und doch ewig neue Liebespiel begeisterte das ausverkaufte Haus. Die Direktion Klingenbeck hatte zu dieser Premiere den bekannten Operettentenor Edy Tranker vom Landestheater Innsbruck als Gast verpflichtet, der die Titelrolle des Maschinisten Doroschinsky und späteren Großfürsten innehatte. Sein strahlender Tenor und sein sympathisches Spiel begeisterten besonders die Jugend. Seine Gegenspielerin, die russische Sängerin Nadja Nadjakowska (Polly Bach) war ihrem Partner in jeder Weise gewachsen. Das Operettenensemble Karlheinz Schmidt, Adi Fischer, Harald Föhr-Waldeck und Kurt Huebner sorgte für Stimmung und Humor. Ditta Diesl war eine häßlich-schöne Kontoristin mit niedlicher Stimme und gelenkigen Beinen. Die urkomische Figur eines Billeteurs (Theo Knapp) würzte die Szene durch seine groteske Erscheinung. Ganz reizend war das Ballett unter Liselotte Mracek, die auch die Choreographie besorgte. Die musikalische Leitung lag in den Händen Robert Filzwiebers, der mit schmissigem Rhythmus das Orchester führte. Der durchschlagende Erfolg ist mit Recht auch der Inszenierung Edgar Kellings zu danken. Es gab viele Vorhänge und viele Blumen. M.

lers Matthäus Cesare aus dem Raccolanatal bei Chiusaforte, die er nach Gründung seines Geschäftes am 11. Juli 1858 heiratete, getreulich zur Seite stand. Sie betrieb zunächst einen Krämerstand; ab 1860 übte der Gatte die Krämerei bis 1866 aus, ebenso 1875 bis 1880 den Weinhandel. Jahrzehntlang wurde von den Buffas neben dem Optikerberuf ein Gewerbe betrieben, in dem die Italiener Meister sind: die Schirmmacherei. Am 1. Juli 1863 nahm Domenico Buffa diese Fertigung auf, und wenn dann auch 1879 seine Frau Katharina in der Regenschirmherstellung an seine Stelle trat, wurde diese doch bis gegen Ende 1890, als Domenico Buffa schon gestorben war, ausgeübt. Bereits im Handelsadreßbuch vom Jahre 1864 preist Domenico Buffa, der inzwischen seinen Betrieb auf den Alten Platz Nr. 21 verlegt hatte, neben seinen optischen Fabrikaten, wie Brillen, Fernrohre, Barometer, Thermometer u. dgl., seine neu etablierte Sonnen- und Regenschirmfabrik an. Und im Katalog der Ersten Kärntner Landesausstellung vom Jahre 1885 kann er dann bereits als Neuheit einen Doppelfernstecher anbieten, da man bis dahin nur Fernrohre für ein Auge kannte.

Sein Sohn David hatte inzwischen am 14. November 1884 zusammen mit dem erfindungsreichen Schlossermeisterssohn Julius Buben die I. Kärntn. Telegraphen-, Telephon- und Blitzableiterbauanstalt eröffnet und mußte sich 1885 gegen die Konkurrenz des seit 1877 in Klagenfurt etablierten Optikers Ludwig Berzacy wenden, der sich ebenfalls in dieser Frühzeit der Elektrizität auf gleichem Gebiet zu betätigen begann. Während aber Buffa und Buben ihre Firma mit Ende 1889 wieder liquidierten, hat das Unternehmen Berzacy diesen Erzeugungszweig beibehalten.

David Buffa übernahm am 30. Juni 1890 das Optikergewerbe von seinem Vater, nicht lange vor dessen Tod. Er hatte dieses Gewerbe bei Eduard Wintner in Wien von 1877 bis 1879 gelernt und später bis 1883 bei Wadler daselbst alle in das elektrische Fach einschlägigen Arbeiten. Während sein Vater Domenico in mühsamer Kleinarbeit die Grundlagen für die Firma Buffa in Klagenfurt gelegt hatte, konnte der Sohn, der seinem Vater an Unternehmungsgeist und Tatkraft gleich, nun schon darauf aufbauen. Er machte sich die Vorteile zunutze, welche die moderne Zeit gerade auf

dem Gebiet des Handels brachte. Die Handelsgeschäfte verdrängten das Hausierertum und Marktwesen mehr und mehr. So kam es, daß David Buffa, der sein Geschäft nach dem Neubau des Rainerhofes (1887) in die Kramergasse Nr. 1 verlegte, in Klagenfurt zwei Häuser erwerben konnte. Seinen Betrieb, in dem er übrigens neben optischen Arbeiten auch noch elektrische Trockenbatterien der Marke „Carinthia“ erzeugte, baute er neuzeitlich aus und betrieb die Glasschleiferei seit 1910 mit einem Elektromotor.

Am 24. April 1906, also vor nunmehr 51 Jahren, trat Franz Buffa, der heutige Inhaber der Firma, als Lehrling in das Geschäft seines Vaters ein. Fast zwei Menschenalter ist er schon in seinem Fach tätig. Während der vier Lehrjahre bis 1910 hat er auch bei den Firmen Jungnickel und Busch in Rathenow, Stiehl in Genf und Müller in Innsbruck gelernt und schließlich die Gesellenprüfung am 14. April 1910 in Innsbruck abgelegt. Dann half er seinem Vater, bis er nach dessen Tod im Jahre 1927 die Firma übernahm und am 22. Oktober 1927 die Meisterprüfung vor der Prüfungskommission in Jena ablegte. Seitdem hat Franz Buffa seinen Betrieb jahrzehntelang, unterstützt von Meister Gutzinger, vorbildlich geleitet. Infolge der großen Wertschätzung, deren er sich in Fachkreisen erfreut, war er lange Jahre Landesinspektionsmeister der Optiker und ist jetzt in seinem Alter Ehreninspektionsmeister der Optiker Kärntens.

Im Jahre 1945 erlitt der Betrieb durch einen Bombentreffer schweren Schaden und später nahmen Angehörige der Besatzungsmacht die besten Stücke ohne Zahlung aus dem notdürftig wieder eingerichteten Laden mit. Nach Eintritt normaler Verhältnisse wurden Schaufenster und Laden vollkommen modernisiert. Die Leistungen Franz Buffas auf seinem Fachgebiet wurden durch einstimmigen Beschluß des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 27. Jänner 1955 mit der Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens auf seinen Erzeugnissen hoch anerkannt. Damit wurde gleichzeitig ein Unternehmen geehrt, das vor 100 Jahren ein seinerzeit vollkommen neues Gewerbe in Kärnten heimisch machte und seitdem von einer Familie bis heute gepflegt und entwickelt wurde.

Warum besitzt Klagenfurt keine Fluglandebahn?

Stahlroste und Ausbau des Flughafens Klagenfurt-Annabichl

Zur Frage der Stahlroste und des Ausbaues des Klagenfurter Flughafens, die in der letzten Zeit mehrfach in polemischer Form in die Öffentlichkeit getragen wurde, wird folgende amtliche Darstellung des Sachverhalts gegeben:

Nach der Gründung der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft am 15. Oktober 1954 hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft unter dem Vorsitz des Lhstv. Kraßnig bereits in seiner ersten Sitzung am 17. November 1954 mit Fragen des Ausbaues des Flughafens befaßt. Dabei wurde festgestellt, daß seitens des früheren Flughafenkomitees, dem die Gewerbereferenten des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt angehörten, das Projekt für den Bau eines Aufnahmegebäudes mit einem Kostenaufwand von 4,6 Millionen Schilling bestand. Der Aufsichtsrat gelangte einhellig zur Auffassung, daß in erster Linie auf die technische Ausgestaltung des Flughafens das Augenmerk zu richten sei, das heißt, daß insbesondere der Bau einer Betonlandebahn vordringlich wäre und der Plan für den Bau eines Aufnahmegebäudes auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden könnte.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29. April 1955 berichtete der damalige Geschäftsführer der Gesellschaft von den Vorarbeiten für den Bau einer Betonlandebahn und verwies unter Vorlage einer Skizze auf die durchzuführenden technischen Planungen und die erforderliche Klärung der Grundstücksfragen sowie auf noch im Gange befindliche Verhandlungen mit dem Luftamt über die Frage, welche Stellung dem Klagenfurter Flughafen im Rahmen eines innerösterreichischen und des gesamteuropäischen Flugverkehrs zukommen solle. In der Aufsichtsratssitzung vom 11. Juli 1955 wurde festgestellt, daß die dem Amt für Zivilluftfahrt eingereichten Unterlagen und Pläne für den Ausbau noch keine Genehmigung gefunden hatten. Trotzdem wurde, um keine Zeit zu verlieren, beschlossen, die erforderlichen Offerte einzuholen. Es wurden durch die Bundesgebäudeverwaltung II die notwendigen Bodenuntersuchungen durchgeführt, die Kanalisationsarbeiten für die Startbahn vorgenommen und nicht zuletzt die Verhandlungen für die finanzielle Bedeckung eingeleitet. All dies mußte deshalb beschleunigt werden, weil nach dem Gutachten von Fachleuten die auf der Startbahn verlegten, der britischen Besatzungsmacht gehörenden Stahlroste nicht mehr lange verwendbar sein würden. Die Vertreter der KLM, die ihren Linien-

betrieb nach Klagenfurt eingerichtet hatten, erklärten zudem, Klagenfurt künftighin nur mehr anfliegen zu können, wenn eine Betonlandebahn zur Verfügung stünde, da das Land auf den Stahlrosten für größere Reiseflugzeuge eine nicht zu verantwortende Gefahr bedeute. Eine britische Gesellschaft hatte ihre Touristenflüge nach Klagenfurt aus diesem Grunde bereits eingestellt.

Bei der Entwicklung der Dinge bestand begründete Aussicht, daß mit dem Bau der Startbahn im Frühjahr 1956 begonnen werden könnte. Trotzdem hat der Aufsichtsrat, um nichts außer acht zu lassen, mit Rücksicht auf den inzwischen erfolgten Abschluß des Staatsvertrages in der Sitzung vom 11. Juli 1955 den Geschäftsführer beauftragt, mit den Briten wegen weiterer Beistellung der Stahlroste zu verhandeln. Die Verhandlungen mußten schließlich in Wien auf höchster Ebene geführt werden, da die Besatzungsmacht vorerst nicht bereit war, die Stahlroste auf dem Flugfeld zu belassen. Nach längeren Verhandlungen erklärte sie sich bereit, die Demontierung auf ein Jahr zu verschieben, wenn die Flughafenbetriebsgesellschaft sich verpflichtete, nach Ablauf dieser Frist die Roste auf eigene Kosten zu demontieren sowie die Zubringungskosten und schließlich die Frachtkosten nach Hamburg, Frankfurt a. M. oder München zu tragen. Die Demontage-, Zubringungs- und Verladekosten hätten rund 300.000 Schilling, die Frachtkosten hätten nach Hamburg 600.000 Schilling, nach Frankfurt 500.000 Schilling und nach München 300.000 Schilling ausgemacht, denn für die rund 1000 Tonnen Roste wären 57 Waggons erforderlich gewesen. Eine derartige Lösung kam nicht in Frage, wobei zu bedenken ist, daß die Maximaleinnahmen des Klagenfurter Flughafens pro Jahr 150.000 Schilling brutto betragen. Die Geschäftsführung war daher mit Unterstützung der Finanzreferenten des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt bemüht, die Roste zum Schrottpreis (25 Groschen pro Kilogramm) zu erwerben. Alle diesbezüglichen Angebote wurden jedoch rundweg abgelehnt. Die Briten forderten vielmehr mit der Argumentierung, daß es sich um Nutzstahl handle, der zumindest noch bei Bauten Verwendung finden könnte, einen Mindestpreis von 1,50 Schilling pro Kilogramm. Wenn man bedenkt, daß das Gesellschaftskapital der Flughafenbetriebsgesellschaft zu dieser Zeit 250.000 Schilling betrug, daß die Gebarung der Gesellschaft im übrigen passiv war, daß ferner der Bund einen Ankauf der Roste unter diesen Bedingungen ablehnte und daß für das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt der Abschluß eines immerhin riskanten Geschäftes mit Rücksicht auf die angespannte finanzielle Lage nicht in Frage kam, ist es verständlich, daß an dem in der Folge von den Briten beschlossenen Verkauf an den Meistbietenden sich lediglich kommerzielle Unternehmungen beteiligten, wie das Dorotheum, die Alpine Montangesellschaft und die Firma Waltner. Letztere erwarb die Roste um 1,6 Millionen Schilling mit der Auflage, sie gegen einen Zins von 80.000 Schilling jährlich oder 7000 Schilling monatlich der Flughafenbetriebsgesellschaft in Bestand zu geben.

Damit war die Fortsetzung des Flugbetriebes für das Jahr 1956 gesichert; der Aufsichtsrat nahm in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1956 den diesbezüglichen Sachverhalt zur Kenntnis. Da ein Weiterbelassen der Roste auf dem Flugfeld durch die Firma Waltner, die ihrerseits bereits geschäftliche Bindungen eingegangen war, über das Jahr 1956 hinaus nicht in Frage kam, wurden die Vorarbeiten für den Bau der Startbahn intensiv fortgesetzt. Auf Grund der Stellungnahme der zuständigen Zentralbehörden ergab sich jedoch die Notwendigkeit der Abfassung eines Generalausbauplanes, mit welcher der Flughafenarchitekt Kosina aus Frankfurt am Main beauftragt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Ausarbeitung von Finanzierungsvorschlägen, die eine Abstattung der Bausumme von rund 18 Millionen Schilling im Zeitraum von zehn Jahren vorsahen.

Der Aufsichtsratssitzung vom 24. September 1956 lag der Generalausbauplan zur Genehmigung vor. Weiter waren Offerte mehrerer Firmen für den Startbahnbau vorhanden. Es war somit in jeder Weise für den Bau vorgesorgt. Lediglich die finanzielle Lage des Landes und der Stadt Klagenfurt erlaubten es nicht, den Ausbau noch im Herbst 1956 in Angriff zu nehmen, da die erforderlichen Mittel im Rahmen des normalen Budgets keine Bedeckung fanden. Bekanntlich gehen die Bemühungen um Flüssigmachung der Mittel weiter. Übrigens hat auch der Bund erst jetzt seine Bereitschaft zur Beistellung der auf ihn entfallenden Beiträge (40 Prozent) erklärt.

Daß der Flughafen derzeit keine Landebahn besitzt, ist einzig und allein auf die angespannte finanzielle Lage des Landes und der Stadt Klagenfurt zurückzuführen sowie auf die mangelnde Bereitschaft des Bundes, in dieser Frage dem Lande Kärnten und der Stadt Klagenfurt helfend beizustehen.

Fortsetzung von Seite 1:

Regionale Wirtschaftspolitik, ein Instrument der Raumordnung

regionale wirtschaftspolitische Maßnahmen durchgeführt worden sind — nutzbringend verwerten zu können, erachten wir einen kurzen Überblick für wesentlich und aufschlußreich.

Bundesrepublik Deutschland

Die seit 1945 zerstörte alte räumliche Ordnung hat besonders die Rand- und Grenzgebiete der Deutschen Bundesrepublik durch die Zerreißung jahrhundertelanger wirtschaftlicher Zusammenhänge und Austauschbeziehungen schwer getroffen und notleidend gemacht. Es ist daher verständlich, daß ein Ausgleich des Wirtschaftsfalles von West nach Ost das Hauptanliegen einer regionalen Wirtschaftspolitik der deutschen Bundesregierung bilden mußte, ähnlich wie ein solcher seit Abschluß des Staatsvertrages auch in Österreich immer dringender gefordert wird.

Zu erwähnen ist noch, daß die Folgen des ersten und zweiten Weltkrieges Deutschland (bzw. die deutsche Bundesrepublik) in großen Maße gezwungen haben, sich neben den Hilfsmaßnahmen für die bereits vor 1939 in besondere Förderungsprogramme aufgenommenen agrarischen Notstandsgebiete vor allem der Gesamtentwicklung der Grenz- und Randzone zu widmen. Auch hierin besteht — vorläufig leider nur in der Problemstellung — eine weitgehende Gleichartigkeit mit österreichischen Verhältnissen.

Die in Abb. 1 ersichtlichen „Sanierungsgebiete 1954“ wurden gemäß Beschluß des interministeriellen Ausschusses für Notstandsfragen festgelegt; wir erkennen neben Lage und Ausdehnung jeweils auch die Art des Notstandes und erhalten so eine gute Vergleichsmöglichkeit für unsere noch zu erläuternden Vorschläge für eine ähnliche Regelung in Österreich.

Über die Hilfsmaßnahmen für die Zonen-

	Mill. DM
Bundes-Sanierungsprogramm 1951	5,000
„ „ 1952	7,800
„ „ 1953	8,000
„ „ 1954	8,600

Grenzhilfeprogramm des Bundes 1954

Regionales Hilfsprogramm des Bundes 1955 (im Jahre 1955 wurden die Mittel für das Grenzhilfeprogramm und das Sanierungsprogramm des Bundes zusammengelegt)	23,350
Bayerisches Grenzhilfeprogramm 1954	10,000
Bayrisches Grenzhilfeprogramm 1955	11,500
Bundeshilfsprogramm zur Abgeltung der durch die Sperrung der Zonengrenze im Sommer 1952 entstandenen „akuten“ Schäden	5,643
Frachthilfe für Ostbayern und seit 1. Oktober 1953 auch für das Zonenrandgebiet (Bundes- und Landesmittel):	
November 1950 — März 1953	5,935
April 1953 — März 1954	5,655
April 1954 — Mai 1955	8,699
Schwerpunktprogramm 1951	3,700
Kreditaktion zur Förderung der Wirtschaft im Zonenrandgebiet 1953	0,830
Darlehen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur wirtschaftlichen Förderung der Zonenrandgebiete:	
I. Tranche	1,665
II. Tranche	1,665

In ungefähr vier Jahren wurden rund 136 Millionen DM den Sanierungs- und Grenzgebieten als Sondermittel zusätzlich gewährt und zur Hebung der Wirtschaft in der verschiedensten Weise eingesetzt.

Wie die Bundesregierung der deutschen Bundesrepublik und die Landesregierung Hessen grenzpolitische Raumordnungsmaßnahmen durchführen, sei am Beispiel des Kupferschiefer-Bergbaues Sontra aufgezeigt. Bei der Erstellung des vom wirtschaftspolitischen Ausschuß des Bundestages geforderten „konstruktiven Programmes“ schieden alle jene Maßnahme aus, die eine Unterbringung der freiwerdenden Belegschaft des Bergbaubetriebes nur mit Hilfe anderer Dauersubventionen (z. B. ständige Frachtsubventionen) ermöglicht hätten.

Im Sinne einer wirtschaftlich echten Lösung kamen lediglich Maßnahmen in Betracht, die es mit Hilfe einer einmaligen oder befristeten Anreizsubvention ermöglichten, neue Betriebe im Raum Sontra/Eschwege lebensfähig anzusiedeln. Als geeignetste Form der Anreizsubvention und als Entgelt für eine sonst nicht getroffene Standortentscheidung wurde schließlich der langfristige zinsbegünstigte Kredit gewählt, der genügend Wettbewerbsvorteile einräumt, um die Wahl eines nicht attraktiven Standortes zu ermöglichen.

In weiterer Folge wurde der Landesregierung Hessen zunächst für die Ansiedlung von Industriebetrieben ein Kredit von 15 Millionen DM mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu günstigen Zinsbedingungen mit der Auflage zur Verfügung gestellt, daß von diesen Mitteln je neu geschaffenen Arbeitsplatz nicht mehr als 10.000 DM aufgewendet werden. Diese Maßnahmen waren durchaus erfolgreich. „Nach Ansicht der repräsentativen Organisation der Wirtschaft erscheint der weitere

randgebiete der deutschen Bundesrepublik gibt das Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 234 vom 14. Dezember 1955 Aufschluß:

„Durch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung sollen die durch die Zonengrenzziehung eingetretenen Standortnachteile ausgeglichen werden. Außer den allgemeinen und den subventiven Maßnahmen ist ein umfassender Katalog spezieller Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der dortigen Wirtschaft entwickelt. Zur Finanzierung sind seit 1951 rund 360 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt worden. Das Zonenrandgebiet hat ferner aus anderen Quellen folgende Summen erhalten:

145 Millionen DM im Schwerpunktprogramm aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus dem ERP-Sondervermögen 450 Millionen DM, 145 Millionen DM aus sonstigen Programmen (Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Mittel aus dem anlagefähigen Vermögen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung). Eines schließlich der Arbeitslosendarlehen gemäß Lastenausgleichs- und Soforthilfengesetz dürften ohne Bundesmittel in diesem Zeitraum nahezu 800 Millionen DM Kredite zu besonders günstigen Bedingungen in die Zonenrandgebiete geflossen sein.

Hinzu kommen noch die Vertriebenenkredite der Lastenausgleichsbank, die Globalkredite durch die Industriekreditbank-AG sowie die Finanzierungshilfen im Rahmen der Existenzaufbaulilfe. Etwa 500 Millionen DM hat weiterhin die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenförderung aufgewandt. 1955 sind im Bundeshaushalt für Zonenrand- und Sanierungsgebiete 155 Millionen DM bereitgestellt worden. Weitere Vergünstigungen, auch Sonderzuweisungen an Wohnbaumitteln, sind aufgeführt.“

Im einzelnen entfallen diese raumpolitischen Hilfsmaßnahmen auf verschiedene Teile innerhalb des rund 40 km tiefen, von der Ostsee bis nach Österreich reichenden Grenzgebietes.

Besonderer Hilfe erfreut sich das Land Bayern, wo das seit langer Zeit zurückgebliebene Gebiet „Bayrischer Wald“ durch die Folgen des zweiten Weltkrieges zum klassischen Notstandsgebiet wurde. Es ist daher im Hinblick auf Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung aufschlußreich, eine Aufstellung der bisher für die „notleidenden“ Bezirke Bayerns — die in der genannten Bundesrepublik „bei der Vergebung von öffentlichen Aufträgen nach der Verdingungsordnung für Leistungen bevorzugt“ werden — zu geben:

Mill. DM

Bundes-Sanierungsprogramm 1951	5,000
„ „ 1952	7,800
„ „ 1953	8,000
„ „ 1954	8,600

Einsatz öffentlicher Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht mehr erwünscht, da sich im Raum Sontra/Eschwege bereits Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht“.

(Fortsetzung folgt)

Aus der Hauptversammlung der KELAG

Am Montag, den 8. April, fand die dreizehnte ordentliche Hauptversammlung der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft statt. In dieser Hauptversammlung wurden die Schillingeröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1955 und der dazugehörige Umstellungsbericht des Vorstandes, der eine Erhöhung des Stammkapitals auf 80 Millionen Schilling vorsieht, genehmigt. Gleichzeitig wurden der Geschäftsbericht und der Jahresabschluß für das Jahr 1955 verabschiedet.

Bau eines Schwimmbades in Gnesau

In der Gemeinde Gnesau wird auf Initiative des Bürgermeisters ein Schwimmbad gebaut, das vom Architekten Dipl.-Ing. Adolf Bucher entworfen wurde. Dieses Schwimmbad „Sonnleiten“ entspricht, wie vom Landessportreferat erklärt wird, in jeder Hinsicht auch den sportlichen Voraussetzungen, zumal das Sportbecken mit einer Länge von 25 Meter, vom Nichtschwimmer- und Kinderbecken getrennt, besonders für Schwimmwettkämpfe geeignet erscheint. Die ganze Anlage mit Büfett, Umkleidekabinen und sonstigen Anlagen paßt sich dem Landschaftsbild harmonisch an; besonders kann auch auf die moderne Wasservorwärmung und Wasserberieselung hingewiesen werden. Überhaupt wurde eine ganz moderne Schwimmanlage projektiert, wobei nur zu wünschen ist, daß auch andere Gemeinden durch die Initiative der Gemeinde Gnesau angeregt werden.

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Wie im Monatsbericht des Landesarbeitsamtes ausgeführt wird, waren am 31. März 1957 bei den Arbeitsämtern Kärntens 14.224 Personen, davon 10.199 Männer und 4025 Frauen, vorgemerkt. Im Laufe des Monats März hat sich der Stand der Arbeitsuchenden um 8006 Personen, davon 7439 Männer und 567 Frauen, vermindert. In der Bauwirtschaft haben 5302 Personen Beschäftigung aufgenommen. Gegenüber dem 31. März 1956 ist die Anzahl der Arbeitsuchenden um 3037 Personen, davon 2904 Männer und 133 Frauen, geringer. In der Bauwirtschaft haben 1958 Personen mehr Beschäftigung aufgenommen als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Während die Abnahme des Arbeitsuchendenstandes im Bundesdurchschnitt gegenüber dem 31. März 1956 21,1 Prozent betragen hat, liegt sie in Kärnten bei 17,8 Prozent.

Ehrenring für Gerhard Glawischnig und Justinus Mülle

Der Gemeinderat von St. Veit a. d. Glan hielt kürzlich im Rathaussaal eine Festsitzung ab, in der der Heimatdichter Superintendent Gerhard Glawischnig und der bekannte und erfolgreiche Komponist von vielen Kärntner Liedern, Direktor i. R. Justinus Mülle, durch Überreichung des Ehrenringes der Stadt St. Veit ausgezeichnet wurden. Der Festakt war von Klaviervorträgen Traudl Brandners umrahmt. Bürgermeister Hubert Zankl, der die Festansprache hielt, hob einleitend hervor, daß der Gemeinderat erstmalig dem indessen verstorbenen Altbürgermeister Leopold Polanz in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Entwicklung der Stadt den Ehrenring überreichte. Wie der Bürgermeister weiter ausführte, war nach dem Statut für die Verleihung des Ehrenringes auch für „hervorragende künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen“ ein weiterer Anlaß gegeben. Der Gemeinderat faßte hierauf den einstimmigen Beschluß, zwei um die kulturelle Entwicklung des Landes verdiente Männer auszuzeichnen: Superintendent Gerhard Glawischnig und Schuldirektor i. R. Justinus Mülle, die eine schöpferische Freundschaft schon seit vielen Jahren verbindet. Glawischnigs Werke sind durchweht vom kärntnerischen Erd- und Waldgeruch, und Mülles Volkslieder spiegeln den Volkscharakter mit all seinen Vorzügen und Schwächen wider. Beide bereichern den Schatz unserer Poesie und unserer Lieder. Bürgermeister Zankl schloß seine Ansprache mit dem Ausdruck des Stolzes der Stadt auf die beiden begnadeten Männer und überreichte ihnen feierlich die Ehrenringe der Stadt St. Veit.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Verlautbarung

Der Landeshauptmann setzt gemäß § 13, Abs. 1 der Ministerialverordnung vom 21. Juni 1929, BGBl. Nr. 213, als Termin für die Vorname der nächsten Prüfungen im konzessionierten Elektroinstallationsgewerbe die Zeit zwischen 17. und 29. Juni 1957 fest.

Die Einberufung der Prüfungswerber erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis 30. April 1957 unter Anschluß der Geburtsurkunde, eines polizeilichen Führungszeugnisses sowie aller Belege über die Ausbildung und praktische Verwendung im Elektroinstallationsgewerbe einzubringen. Die erforderlichen Beschäftigungsnachweise sind von der zuständigen Innung zu bestätigen. Nach dem 30. April 1957 eingebrachte Ansuchen können für diesen Termin nicht berücksichtigt werden. — Klagenfurt, am 3. April 1957. — Zahl Ge-1116/4/1957.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Petritsch e. h.

Verlautbarung

Der Landeshauptmann setzt gemäß § 6, Absatz 1 der Ministerialverordnung vom 7. April 1931, BGBl. Nr. 111, als Termin für die Vorname der nächsten Prüfungen im konzessionierten Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe die Zeit ab 27. Mai 1957 fest.

Die Einberufung zur Prüfung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind beim Amte der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, bis 27. April 1957 unter Anschluß der Geburtsurkunde, eines polizeilichen Führungszeugnisses sowie aller Belege über die Ausbildung und praktische Verwendung im Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe einzubringen. Die erforderlichen Beschäftigungsnachweise sind von der zuständigen Innung zu bestätigen. Nach dem 27. April 1957 eingebrachte Ansuchen können für diesen Termin nicht berücksichtigt werden. — Klagenfurt, am 3. April 1957. — Zl. 5 Ge 1117/3/57.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Petritsch e. h.

Kundmachung

Mit Eingabe vom 7. Dezember 1956, Zl. 721/1/1956/P/Ma, hat die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beim Amt der Kärntner Landesregierung um die Verleihung des Marktrechtes zur Abhaltung von Monatsviehmärkten in Spittal an der Drau angesucht. Der Viehmarkt soll jeweils am ersten Freitag im Monat abgehalten werden. Fällt dieser auf einen Feiertag, so kommt jeweils der darauffolgende Freitag in Betracht.

Der Landeshauptmann verleiht gemäß § 71 Gewerbeordnung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau das Marktrecht zur Abhaltung eines Viehmarktes mit dem Markteinfallstag am ersten Freitag eines jeden Monats. Fällt dieser Freitag auf einen Feiertag, so hat der Markt am darauffolgenden Freitag stattzufinden. — Klagenfurt, 5. April 1957. — Zl. Ge-842/4/1956.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Petritsch e. h.

Kundmachung

Mit Eingabe vom 6. März 1957, Zl. 721-0/57, hat die Gemeinde Schiefing i. L. beim Amte der Kärntner Landesregierung für das Jahr 1957 um die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Verlegung des Einfallstages für den traditionellen Jahr- und Viehmarkt am zweiten Sonntag und Montag nach Ostern auf den 28. April und 29. April angesucht.

Der Landeshauptmann genehmigt gemäß § 71 Gewerbeordnung für das Jahr 1957 die Verlegung des Markteinfallstages für den alljährlich am zweiten Sonntag und Montag nach Ostern in Schiefing abgehaltenen Jahr- und Viehmarkt auf Sonntag, den 28., und Montag, den 29. April. — Klagenfurt, am 5. April 1957. — Zl. Ge-1579/4/1957.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Petritsch e. h.

Landesbaudirektion, Abteilung Straßenbau

Öffentliche Ausschreibung

Die Landesbaudirektion Kärnten, Abteilung Straßenbau, bringt die Arbeiten und Lieferungen für die Ausführung von bituminösen Fahrbahnbelägen einschließlich der Unterbau-, Oberbau- und Nebenarbeiten im Baulos „Reichberg“ der Eisenkappler Bundesstraße von Kilometer 19,805 bis Kilometer 20,759 und im Baulos „Peßbradnig“ der Unterdrauburger Bundes-

straße von Kilometer 2,580 bis Kilometer 4,000 zur öffentlichen Ausschreibung. Die Anbotsunterlagen (zweifach) können gegen Ertrag von S 30.— je Baulos in der Landesbaudirektion in Klagenfurt, Sterneckstraße 15, Zimmer Nr. 25, ab Montag, den 15. April 1957, während der Amtsstunden behoben werden. Die Eröffnung der Angebote findet am Freitag, den 26. April 1957, mit Beginn um 10 Uhr vormittags im Zimmer Nr. 21 der Landesbaudirektion statt. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Die mit der ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl 6 V 3/57, gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1957, verfügten Verkehrsbeschränkungen werden mit Ausnahme der nachstehend angeführten Straßenzüge mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben: a) Loiblpaß-Bundesstraße ab km 27 bis zum Paß; b) Klein-St.-Veiter Landesstraße; c) Flatschacher Landesstraße.

Klagenfurt, 8. April 1957. — Zahl 6 V 3/57-2.
Der Bezirkshauptmann:
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Villach

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 6. Februar 1957, Zl. 6 V 2/57, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen des Bezirkes Villach werden gemäß § 31 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/47, mit sofortiger Wirksamkeit für folgende Straßenzüge aufgehoben:

1. Wurzenpaß-Bundesstraße von der Abzweigung von der Triester Straße bei Hart bis zum Wurzenpaß; 2. die Kreuzner Landesstraße; 3. die Bleiberger Landesstraße; 4. die Teuchener Landesstraße; 5. die Arriacher Landesstraße; 6. die Zlaner Landesstraße; 7. die Traginer Landesstraße; 8. die Schönböck-Landesstraße; 9. die Großsattel-Landesstraße; 10. die St.-Martiner Landesstraße und 11. die Ossachersee-Süd-ufer-Landesstraße.

Für die noch verkehrsbeschränkten Straßen gelten die mit eingangs angeführter Kundmachung getroffenen Verfügungen. — Villach, am 4. April 1957. — Zl. 6 V 2/57-Abt. III.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Hafner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau

Verkehrssperre der Maltabrücke in Gmünd in km 76,4 der Katschberg-Bundesstraße

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 1. April 1957, Zl. 1008/VIa/1957/Ri/La, wird gemäß § 29, BGBl. Nr. 46/1947, die Maltabrücke in Gmünd der Katschberg-Bundesstraße wegen Umbauarbeiten für die Zeit vom 8. April 1957, 7 Uhr früh, bis 27. April 1957, 12 Uhr, und zwar jeweils für die Zeit von 7 Uhr bis 18 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Außerhalb dieser Sperrzeiten kann die Brücke befahren werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden als Verwaltungsübertretung nach den Bestimmungen des Straßenpolizeigesetzes geahndet. — Spittal a. d. Drau, am 3. April 1957. — Zl. 6-K-155/57-2.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Verkehrsbeschränkung auf der Lesachtaler Bundesstraße

Wegen Abrutschungen wurde bis auf weiteres die Lesachtaler Bundesstraße zwischen Luggau und St. Lorenzen für Kraftfahrzeuge über 2 Tonnen Gesamtgewicht und für Lastkraftwagen überhaupt gesperrt. — Hermagor, den 5. April 1957. — Zl. 6 V 3/57-5.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Kundmachung

Auf Antrag des Straßenbauamtes Villach werden die mit der ha. Kundmachung vom 5. Februar 1957, Zahl 6 V 3/57-2, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen für nachstehend angeführte Straßenzüge des Bezirkes Hermagor mit sofortiger Wirkung aufgehoben: 1. Egger Landesstraße von Egg bis Latschach (Reststück); 2. Gitschtaler Landesstraße von Hermagor bis zur Bezirksgrenze am Kreuzberg; 3. Paßriacher Landesstraße. Gleichzeitig tritt auch das für ob-

Wirksamkeit des Abkommens über den Straßenverkehr für Marokko.
Nr. 65. Abkommen über Internationale Ausstellungen.

Nr. 66. Protokoll betreffend die Abänderung des Abkommens über die Internationalen Ausstellungen.

Das 20. Stück ist am 19. März 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 67. Kundmachung: Wiederverlautbarung der Nationalrats-Wahlordnung.

Nr. 68. Kundmachung: Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten.

Das Inhaltsverzeichnis zum Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich der Stücke 1 bis 72, Jahrgang 1956, ist erschienen.

genannte Straßenzüge mit Kundmachung vom 3. Jänner 1957, Zahl 6 V 1/56-3, verfügte Verbot der Verwendung von Anhängern außer Kraft. — Hermagor, am 5. April 1957. — Zahl 6 V 3/57-6.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Schwarz e. h.

Politische Expositur Feldkirchen

Verordnung

betreffend Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Sicherheit von Menschen und der gefährdeten Sicherheit des Eigentums gegen wilde Hunde und reißende Hunde

Auf Grund des § 4, Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. Dezember 1922, BGBl. Nr. 393, betreffend Übergangsbestimmungen zur zweiten Bundesverfassungsnovelle wird verordnet:

Artikel I

Zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen und der gefährdeten Sicherheit des Eigentums gegen wilde Hunde und reißende Hunde werden in den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Feldkirchen folgende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet:

1. Alle Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, daß sie keinen Schaden anrichten können; sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde sich ihrer Einwirkung nicht entziehen.

2. Wolfs- und Schäferhunde sowie hochstämmige Hunde sind an die Kette zu legen oder an der Leine zu führen.

3. Hunde, die außerhalb der geschlossenen Ortschaft frei herumstreifen, sind von den Organen der öffentlichen Aufsicht (Jagdschutz, Gendarmerie) zu töten. Für die nach Maßgabe dieser Bestimmungen getöteten Hunde besteht kein Schadenersatzanspruch.

4. Die Jagdberechtigten sind verpflichtet, nach näherer Anordnung der politischen Expositur Feldkirchen Streifungen nach wildernden Hunden und deren Abschluß durchzuführen.

5. Diese Anordnung gilt nicht für Blinden- und Polizeihunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlaß ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihres Besitzers (Herrn) entzogen haben.

Artikel II

Übertretungen der im Artikel I, Z. 1, 2 und 4, angeführten Vorschriften werden, soweit nicht eine gerichtlich strafbare Handlung vorliegt, von der politischen Expositur Feldkirchen als Verwaltungsübertretung bestraft.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung im amtlichen Teil der „Kärntner Landes-Zeitung“ in Kraft und gilt bis 31. August 1957, sofern sie nicht früher durch die politische Expositur Feldkirchen aufgehoben wird.

Feldkirchen, 4. April 1957. — Zahl 7 H 10/57.

Für den Bezirkshauptmann in Klagenfurt:
der exponierte Kommissär in Feldkirchen:
Dr. Wieser e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen infolge Tauwetters

Die mit den ha. Kundmachungen Zl. 6 V 1/57-4 vom 7. Februar 1957 und Zl. 6 V 1/57-51 vom 27. Februar 1957 gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Tauwetters verfügten Verkehrsbeschränkungen werden mit sofortiger Wirkung für nachstehende Landesstraßen aufgehoben:

1. Metnitztal-Landesstraße von km 9,0 (Staudachhof) bis km 15,5 (Metnitz); 2. Meiseldinger Landesstraße; 3. Pisweger Landesstraße; 4. Althofener Landesstraße.

Demnach bleiben im Verwaltungsbezirk St. Veit a. d. Glan noch nachfolgende Bundes- und Landesstraßen verkehrsbeschränkt:

1. Metnitztal-Landesstraße ab km 15,5 (Metnitz) bis km 26,6 (Oberhof) wird das zulässige Gesamtgewicht von 3 Tonnen auf 5 Tonnen erhöht. Ab km 26,6 (Oberhof) bis Landesgrenze befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne; 2. Gradeser Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 3. Görschitztal-Bundesstraße von Hüttenberg bis Landesgrenze (Hörfeld) befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 7 Tonnen Gesamtgewicht, Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht; 4. Eisen-Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 5. Moosinz-Landesstraße von Heft bis Moosinz (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 6. Knappenberg-Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 7. Wimitzer Landesstraße ab Kraig bis zur Abzweigung Pisweg (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 8. Wimitzer Landesstraße ab Abzweigung Pisweg bis Bezirksgrenze (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht); 9. Glantschach—Liemberger Landesstraße von Glantschach bis Bezirksgrenze (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht); 10. Klippitztal-Landesstraße von Lölling bis Bezirksgrenze (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht).

St. Veit a. d. Glan, den 9. April 1957. — Zl. 6 V 1/57-87.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan

Dauernde Verkehrsbeschränkung von Teilstücken der Gurktal-Bundesstraße

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 5. April 1957 wird infolge des außer-

ordentlich bedenklichen Zustandes von talseitigen Böschungen der Gurktal-Bundesstraße gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, mit sofortiger Wirkung für das Straßenstück von Weitensfeld bis Klein-Glöditz von km 22,5 bis km 25,0 eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge über zehn Tonnen Gesamtgewicht verfügt.

In den zwei Teilstücken von km 22,5 bis km 22,8 sowie von km 24,4 bis km 25,0 ist die Fahrbahn nur einspurig auf Längen bis zu 250 Meter ohne Ausweichen befahrbar. Für diese beiden Teilstücke wird daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 25 km pro Stunde verfügt.

Die Verkehrsteilnehmer haben bei Befahren dieser zwei Teilstücke besondere Vorsicht anzuwenden und auf den Gegenverkehr zu achten. Dies gilt vor allem für Fahrzeuge mit Anhängern.

Die bereits bestehenden Gewichtsbeschränkungen bei Brückenbauten im Zuge der Gurktal-Bundesstraße werden hiedurch nicht berührt. — St. Veit a. d. Glan, 8. April 1957. — Zahl 6 V 14/57-2.

Der Bezirkshauptmann

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkung auf Bundes- und Landesstraßen

Auf Grund der weiteren eingetretenen Austrocknung der Fahrbahnen wird die mit ha. Kundmachung vom 11. Februar 1957, Zl. 6-V-4/57, verfügte Verkehrsbeschränkung für nachstehend angeführte Bundes- und Landesstraßen ab sofort aufgehoben:

1. Eisenkappler Bundesstraße: von Eisenkappel, km 25, bis Bad Vellach, km 34. Das Teilstück Bad Vellach—Seebertsattel (km 34 bis km 39,65) verbleibt weiterhin gesperrt; 2. Ebriach—Trögerner Landesstraße: von Eisenkappel über Ebriach nach Trögern; 3. Rückersdorfer Landesstraße: von Sittersdorf über Rückersdorf, St. Veit i. J., Stein zur Steiner Draubrücke; 4. Kleinsee-Landesstraße: von der Klopeinsee-Südfurterstraße am Westende des Klopeinsees bis zur Einmündung in die Rückersdorfer Straße in Steinerberg; 5. Luscha-Landesstraße: von St. Stefan i. J. über Globasnitz zur Stargarmühle und von südlich Eisenkappel durch den Leppengraben zum Gehöft Rastotschnig; 6. Möchlinger Landesstraße: von Gallizien über Möchling nach Piskertschach. Für die übrigen bisher noch nicht aufgehobenen Bundes- und Landesstraßen bleibt die Verkehrsbeschränkung weiterhin voll in Kraft. — Völkermarkt, den 4. April 1957. — Zl. 6-V-4/57.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Wagner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen

Die mit h. a. Kundmachung vom 8. Februar 1957, Zahl 6 V 5/57-2, verfügten, für die Packer Bundesstraße, Klippitztal-Landesstraße, Hebal-Landesstraße und Lavamündener Alpenstraße noch bestehenden Verkehrsbeschränkungen werden hiemit mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Diese Aufhebung gilt auf der Klippitztal-Landesstraße nur für den Teil, der nicht mehr mit der Wintersperre belegt bzw. der schneefrei ist. — Wolfsberg, am 5. April 1957. — Zahl 6 V 5/57-147.

Der Bezirkshauptmann:

I. V.

Dr. Unterkreuter e. h.

Marktgemeinde Hüttenberg Bezirk St. Veit a. d. Glan

Stellenausschreibung

In der Marktgemeinde Hüttenberg gelangt die Stelle einer Kindergartenleiterin zur Besetzung. Als Bewerberinnen kommen in Betracht: österreichische Staatsangehörige, die die erforderlichen Fachkenntnisse und Eignung besitzen, verlässlich, körperlich und geistig gesund sind sowie den besonderen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Anstellung erfolgt probeweise auf ein Jahr. Nach ausreichender Bewährung dieser Probezeit erfolgt die Anstellung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bewerberinnen um diese Stelle haben ihr eigenhändig geschriebenes Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, politischem Führungszeugnis, amtsärztlichem Gesundheitszeugnis beim Marktgemeindeamt Hüttenberg bis 20. April 1957 einzureichen. Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt. — Hüttenberg, 5. April 1957. — Zahl 012-1957.

Der Bürgermeister:
Gottfried Franz e. h.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Kundmachung

Herr Dr. Viktor Ball wurde auf Grund des Ausschusseschlusses vom 8. April 1957 und nach Ablegung des im § 7 RAO vorgeschriebenen Gelöbnisses am 8. April 1957 in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer für Kärnten mit dem Sitz in Villach, Gerbergasse 3, eingetragen.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten:

Dr. Leo Oberlaner e. h.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Kundmachung

Herr Dr. Paul Messiner wurde auf Grund des Ausschusseschlusses vom 8. April 1957 in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer für Kärnten mit dem Sitz in Klagenfurt, Bahnhofstraße 4, eingetragen.

Der Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten:

Dr. Hans Pichs e. h.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 19. Stück ist am 15. März 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 63. Kundmachung: Ratifikation bzw. Beitritt weiterer Staaten zu den Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges.

Nr. 64. Kundmachung: Ratifikation des Abkommens über den Straßenverkehr durch Jugoslawien; Ratifikation des Protokolls über Straßenverkehrszeichen durch Jugoslawien; Beitritt der Vatikanstadt zu dem genannten Protokoll; Beitritt der Vatikanstadt zur Europäischen Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Straßenverkehr und zum Protokoll über Straßenverkehrszeichen und

Gerichtliche Verlaufbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 26. März 1957, Zl. 2102/57, gelangt eine Richterstelle der 1. Ständesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um den obigen Richterposten der 1. Ständesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 15. Mai 1957 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 4. April 1957. — Jv 4313-4 a/57-1.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
Dr. Keifl e. h.

Edikte und Konkurse

Konkursedikt

Anschlußkonkursöffnung über das Vermögen des Engelbert Baldauf, Kaufmann in Treibach, prot. unter der Firma Engelbert Baldauf, Gemischtwarenhandlung in Althofen. Konkurskommissär: LGPräs. Dr. Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt; Masseverwalter: Dr. Franz Wieser, öffentl. Notar in Althofen. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 23. April 1957, vormittags 10 Uhr. Anmeldefrist bis 30. April 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 6. Mai 1957, vormittags 8.30 Uhr, Zimmer Nr. 112, 2. Stock. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 2. April 1957. — S 15/57.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der Paula Giermaier, Schuhwarenhändlerin in St. Veit a. d. Glan. Ausgleichskommissär: LGPräs. Dr. Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt; Ausgleichsverwalter: Dr. Hubert Huber, Rechtsanwalt in St. Veit a. d. Glan. Tagsatzung zum Abschluß eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 14. Mai 1957, vormittags 8.30 Uhr. Anmeldefrist bis 8. Mai 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 9. April 1957. — Sa 10/57.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Anton Surtmann, Bäckermeister in Brückl 79. Der mit Beschluß vom 6. August 1956, S 30/56-1, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird mangels Deckung der Kosten des Verfahrens gemäß § 166 (2) KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 29. März 1957. — S 30/56-35.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Lorenz Hafner, Schotterwerk und Frähterei, Klagenfurt, Ernst-Whitnig-Gasse 12. Der mit Beschluß vom 21. September 1956, S 36/56-1, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 3. April 1957. — S 36/56-48.

Bestätigung des Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner prot. Fa. Karl Pfliegler, Textilhaus „Zum Maltator“ in Gmünd, Alleininhaber Karl Pfliegler in Gmünd, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 29. März 1957 abgeschlossene Zwangsausgleich wird bestätigt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 2. April 1957. — S 1/57-34.

Bestätigung des Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Josef Kumer-schek, Frächter in Bleiburg, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 8. Februar 1957 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 3. April 1957. — Sa 26/56-27.

Versteigerungsedikt

Am 7. Mai 1957, nachmittags 15 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, 1. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Klagenfurt, KG Rotschitzen, Einl.-Z. 67, statt. Schätzwert: 57.551,25 Schilling; geringstes Gebot: 28.775,63 Schilling. — Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 2. April 1957. — 4 E 11/56.

Versteigerungsedikt

Am 6. Mai 1957, vormittags 10 Uhr, werden beim gefertigten Gerichte 1. das Gewerbe zur Gewinnung und Verarbeitung von Holzfestilaten und Holzextrakten, Standort Selessen Nr. 6 bei Brückl, 2. das Obstverwertungsgewerbe mit dem Standort in Selessen Nr. 6 bei Brückl, 3. das Gewerbe des Handels mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Beeren und Schwämmen mit dem Standort in Brückl, Neubau, und

die zugrunde liegenden Konzessionen durch öffentliche Versteigerung verpachtet. Die Verpachtung erfolgt zunächst auf zwei Jahre. Der Ausrufspreis für das Gewerbe zur Gewinnung und Verarbeitung von Holzfestilaten und Holzextrakten beträgt für ein Jahr S 3600.—, das geringste Gebot S 3600.—. Als Vadium hat jeder Bieter S 720.— in barem zu erlegen. — Der Ausrufspreis für das Obstverwertungsgewerbe beträgt für ein Jahr S 5000.—, das geringste Gebot S 5000.—. Als Vadium hat jeder Bieter S 1000.— in barem zu erlegen. — Der Ausrufspreis für das Gewerbe des Handels mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Beeren und Schwämmen beträgt für ein Jahr S 7200.—, das geringste Gebot S 7200.—. Als Vadium hat jeder Bieter S 1400.— in barem zu erlegen. Die Pachtbedingungen können in der Geschäftsstelle des gefertigten Gerichtes in den Amtsstunden und am Tage der Versteigerung bei dem Beamten, der die Versteigerung leitet, eingesehen werden. — Bezirksgericht Eberstein, am 3. April 1957. — E 1012/56.

Versteigerungsedikt

Berichtigung der Veröffentlichung
zur GZ 4 E 219/56 vom 5. April 1957

Am 7. Mai 1957, nachmittags 14 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, erster Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Klagenfurt, a) IV. Bezirk, Einl.-Zahl 42, b) I. Bezirk, Einl.-Zahl 80, statt. Schätzwert: zu a) EZ 42, KG Klagenfurt, IV. Bezirk, S 199.520.—; zu b) EZ 80, KG Klagenfurt, I. Bezirk, S 130.308.—. Geringstes Gebot: a) S 99.760.—; b) S 65.154.—. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 8. April 1957. — 4 E 219/56.

Bekanntmachung der Entmündigung

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes vom 18. Dezember 1956, Geschäftszahl L 75/56-10, wurde Blasius Schuppe, geboren am 2. Februar 1907, früher wohnhaft in Rajach Nr. 6, Gemeinde Wernberg, wegen Geisteskrankheit beschränkt entmündigt. Zum Beistand wurde Frau Josefa Wenger, Hausfrau in Gritschach Nr. 23 bei Villach, bestellt. — Bezirksgericht Villach, Abt. 2, am 13. März 1957. — P 162/57.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Kärntner Sparkasse, Klagenfurt, Neuer Platz 14, wird nachstehendes, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 400.581, lautend auf Dipl.-Ing. Heinz Bender v. Säbelkamp, beiderseits Architekt, Velden, Kranzelhofen Nr. 24, über S 58.825,66 der Kärntner Sparkasse. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 3. April 1957. — 3 T 74/57-3.

Todeserklärungen

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung nachstehender Vermißter eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. Juni 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 82/57-3. Johann Schläf, geboren am 16. August 1906 in Eisenkappel als Sohn der Magdalena Schläf, röm.-kath., verheiratet seit 11. Februar 1940 mit Katharina, geb. Martinak, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Ebriach Nr. 131, von Beruf Hilfsarbeiter, ist am 22. März 1945 anlässlich eines Fliegeralarms aus der Männerstrafanstalt Graz entwichen und seither verschollen. Antragstellerin: Katharina Schläf, Hausfrau in Ebriach Nr. 126.

3 T 93/57. Josef Waldhauser, geboren am 22. Mai 1906 in St. Ruprecht bei Klagenfurt als Sohn des Alois Waldhauser und der Theresia, geb. Paar, röm.-kath., verheiratet seit 9. Juni 1930 mit Hildegard, geb. Schatzmayr, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in St. Ruprecht-Klagenfurt, Feldhofgasse 6, von Beruf Friseurmeister, ist nach Mitteilung eines Heimkehrers am 2. Juli 1944 schwer verwundet in russische Gefangenschaft geraten und seither vermißt. Antragstellerin: Hildegard Waldhauser, Hausfrau, Klagenfurt, Feldhofgasse 20.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 15. Juli 1957 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 57/57-5. Anton Kaschitz, geboren am 15. Jänner 1924 in Großbuch 9 als Sohn des

Josef Kaschitz und der Genoveva, geborene Mattersdorfer, röm.-kath., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Großbuch 9, von Beruf kaufmännischer Angestellter, ist nach Angabe des Antragstellers als Obergefreiter einer Infanterieeinheit (FP Nr. 41.668 D) am 19. März 1945 am Plattensee gefallen. Antragsteller: Josef Kaschitz, Besitzersohn in Großbuch 9.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 20. Juli 1957 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 73/57-3. Karl Scharfegger, geboren am 3. Jänner 1924 in Fanning als Sohn der Ursula Scharfegger, röm.-kath., österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Velden am Wörthersee, Villacher Straße 3, von Beruf Kraftfahrer, soll nach Mitteilung eines Heimkehrers am 12. Oktober 1944 20 Kilometer südlich von Belgrad gefallen sein. Antragstellerin: Ursula Scharfegger, Rentnerin in Velden, Villacher Straße 3.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 1. August 1957 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 62/57-6. Josef Miskraut, geboren am 17. Februar 1908 in Ruma (Jugoslawien) als Sohn des Jakob Miskraut und der Elisabeth, geborene Völker, röm.-kath., verheiratet seit 16. Februar 1930 mit Anna Miskraut, geborene Dreier, jugoslawischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Ruma, Rosengasse 31 (Jugoslawien), von Beruf Hilfsarbeiter, ist nach Angabe der Antragstellerin am 14. September 1942 in Golubine (Jugoslawien) als Angehöriger der Bahnschutzpolizei von jugoslawischen Partisanen erschossen worden. Antragstellerin: Anna Mohr, Hausfrau in Klagenfurt, Korngasse Nr. 52.

Einigungsamt Klagenfurt

Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 40/57 eine Lohnvereinbarung für die gewerblichen Fleischer- und Pferdefleischerbetriebe in Kärnten hinterlegt, die mit 31. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 6. Februar 1957 zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten, Sektion Gewerbe, Landesinnung der Fleischer in Klagenfurt, Bahnhofstraße 40, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Wien, VIII., Albertgasse 35. Diese Lohnvereinbarung wurde am 23. März 1957 in Nr. 70/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 29. März 1957. — Ke 40/57-7.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 44/57 ein lohnrechtlicher Teil zum Kollektivvertrag vom 1. Oktober 1948 für den österreichischen Nichtkohlenbergbau hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Jänner 1957 zwischen dem Fachverband der Bergwerke und Eisenerzeugenden Industrie Österreichs in Wien, I., Goethegasse 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, in Wien, I., Grillparzerstraße 14. Betrifft: Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Lehrlinge der Betriebe, Nebenbetriebe und Werkstätten folgender Unternehmungen des Nichtkohlenbergbaues, die obigem Fachverband angehören: Österreichisch-Amerikanische Magnesit A.-G., Veitscher Magnesitwerke A.-G., Steirische Magnesitindustrie A.-G., Bleiberger Bergwerks-Union, Mitterberger Kupferbergbau und Grundlseeer Gipswerke Ges. m. b. H. Dieser lohnrechtliche Teil wurde am 30. März 1957 in Nr. 76/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 4. April 1957. — Ke 44/57-3.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 45/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen im Jänner 1957 zwischen dem Verband der E-Werke Österreichs in Wien, IV., Brahmplatz 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe, Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Mindestgrundgehälter der Angestellten der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 30. März 1957 in Nr. 76/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 4. April 1957. — Ke 45/57-3.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 46/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 4. Jänner 1957 zwischen dem Fachverband der Bergwerke und Eisenerzeugenden Industrie in Wien, I., Goethegasse Nr. 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe, in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2.

Betrifft: Mindestgehälter in Österreich, außer Vorarlberg, für alle Mitgliedsfirmen obigen Verbandes. Dieser Kollektivvertrag wurde am 30. März 1957 in Nr. 76/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 4. April 1957. — Ke 46/57-3.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 47/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 11. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs, Verband der Mühlenindustrie, in Wien, VIII., Wickenburggasse Nr. 26, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatindustrie, Sektion Industrie und Gewerbe, in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Mindestgrundgehälter, 14. Monatsgehalt u. a. für alle Mitgliedsfirmen des Verbandes der Mühlenindustrie in Österreich, außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 30. März 1957 in Nr. 76/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, 4. April 1957. — Ke 47/57-3.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 49/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Februar 1957 zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich in Wien, I., Seilergasse 16, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Zulagen und Gehälter für alle Dienstnehmer, die dem räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich des Kollektivvertrages für Angestellte der Raiffeisenkassen vom 29. Juni 1950 unterliegen. Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. März 1957 in Nr. 77/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 4. April 1957. — Ke 49/57-3.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 50/57 ein Übereinkommen samt Kollektivvertrag, vier Sonderbestimmungen und vier Lohn Tabellen hinterlegt, das, wie im Punkt 4 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 15. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der papierverarbeitenden Industrie Österreichs in Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, in Wien, VII., Seidengasse 15-17. Betrifft: Löhne und Arbeitsbedingungen für Buchbinder, Kartonagen-, Etui- und Hartpapierwarenarbeiter, Papierkonfektionsarbeiter und Zigarettenhüllenarbeiter. Dieses Übereinkommen wurde am 31. März 1957 in Nr. 77/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 4. April 1957. — Ke 50/57-3.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 52/57 ein Kollektivvertrag mit Anhang hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 13. Februar 1957 zwischen dem „Konsumverband“, Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften, in Wien, VI., Theobaldgasse 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel, in Wien, I. Bezirk, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Reisekosten und Aufwandsentschädigung u. a. Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. März 1957 in Nr. 77/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 4. April 1957. — Ke 52/57-3.

Beim Einigungsamt in Klagenfurt wurde unter Ke 53/57 ein Mantelvertrag mit Sonderbestimmungen für Buchdrucker, Schriftgießer, Tageszeitungen, Montagfrüh-Blätter, Flachdrucker, Chemigraphen, Tiefdruckformenhersteller und Handpressenkupferdrucker, Vervielfältiger, Druckereibuchbinder und fremde Berufe hinterlegt, die alle ab 4. Februar 1957 in Kraft treten. Abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs in Wien, I., Grünangergasse 4, und der Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, in Wien, VII., Seidengasse 15. Dieser Mantelvertrag samt Anhang wurde am 3. April 1957 in Nr. 79/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 4. April 1957. — Ke 53/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 56/57 eine Lohnordnung hinterlegt, die mit 28. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 17. Dezember 1956 zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten, Fachgruppe der Lichtspieltheater in Klagenfurt, Bahnhofstraße Nr. 40, und dem ÖGB, Gewerkschaft Kunst und freie Berufe in Wien, IX., Maria-Theresien-Straße 11. Betrifft: Löhne der Arbeitnehmer in den Lichtspieltheatern Kärntens mit Ausnahme der kaufmännischen und technischen Angestellten. Diese Lohnordnung wurde am 23. März 1957 in Nr. 70/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 29. März 1957. — Ke 56/57-5.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 65/57 eine Lohnvereinbarung hinterlegt, die mit 17. Februar 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Februar 1957 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs in Wien, III., Zaunergasse 1-3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Wien, VIII., Albertgasse 35. Betrifft: Stammlöhne der Austria-Tabakwerke AG. Diese Lohnvereinbarung wurde am 28. März 1957 in Nr. 74/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, 29. März 1957. — Ke 65/57-3.



Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

gegründet 1899 vom Kärntner Landtag

Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30

Telegramme: Kälabrand

Telephon: 58-46, 58-47